

# Entnazifizierung und Neuaufbau der Theologischen Fakultät Halle 1945–1950

von Friedemann Stengel

## 1. Vorwort

Entnazifizierung und Neuaufbau der evangelischen Kirchen in Deutschland nach 1945 sind seit etwa 15 Jahren Thema der kirchlichen Zeitgeschichte. Mittlerweile liegen zu fast allen Landeskirchen in Ost und West wissenschaftliche Arbeiten oder wenigstens Studien vor.<sup>1</sup> Über die Theologischen Fakultäten in der NS-Zeit, einzelne ihrer Lehrer und die nationalsozialistische Hochschulpolitik wurden zwar zahlreiche Untersuchungen,<sup>2</sup> mittlerweile auch eine – allerdings höchstens als vorläufig anzusehende Monographie<sup>3</sup> – erarbeitet, die Phase zwischen dem Ende des „Dritten Reiches“ und der Gründung der beiden deutschen Staaten blieb hingegen zumeist am Rande liegen.<sup>4</sup> Sicherlich war und ist bekannt, daß 1945 an fast allen Fakultäten politisch als belastet eingestufte Professoren und Dozenten entlassen wurden, die entweder an Universitäten anderer Besatzungszonen wechselten oder in den kirchlichen Dienst gingen. Diese personellen Umschichtungen und Elitenwechsel wurden aber noch nicht eigens oder zumindest für eine Fakultät dargestellt. Das hat dazu geführt, daß Verhältnisse und Strukturen der Situation beispielsweise der östlichen Fakultäten in den fünfziger und sechziger Jahren heute bekannter sind als die Vorgänge in dem knappen Jahrfünft vor der Staatsgründung.

Der vorliegende Beitrag will für die Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität eine zeitgeschichtliche Lücke schließen, wobei in Rechnung zu stellen ist, daß der Zeitraum zwischen 1933 und 1945 noch nicht komplex bearbeitet wurde. Für die DDR-Zeit liegt zwar keine speziell die hallesche Fakultät betreffende Arbeit vor, der Verfasser hat aber die Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates im Hinblick auf die Theologischen Fakultäten in der DDR bis zum Anfang der siebziger Jahre und ihre Umwandlung in Sektionen ausführlich untersucht und dabei auch die Situation der halleschen Fakultät in gebührender Weise mit einbezogen.<sup>5</sup> Die unmittelbare Nachkriegszeit konnte jedoch in dieser Arbeit nur

1 Vgl. für die östlichen Landeskirchen J. Jürgen Seidel, *Aus den Trümmern 1945: personeller Wiederaufbau und Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*, Göttingen 1996. (dort umfangreiche Literaturhinweise); Markus Hein, *Die Landeskirche Sachsens nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs: Bildung einer gesamt-sächsischen Kirchenleitung und Selbstreinigung der sächsischen Pfarrerschaft*, Diss. Leipzig, 1999 (dort Hinweis auf neueste Lit.).

2 Vgl. Leonore Siegele Wenschkewitz und Carsten Nicolaisen (Hg.), *Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus*, Göttingen 1993 (= AKiZ; B; Bd. 18) (Lit.).

3 Kurt Meier, *Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich*, Berlin. New York 1996.

4 Für die Berliner Fakultät liegt – eine allerdings ideologisch außerordentlich gefärbte – Untersuchung vor: Christian Stappenbeck, *Die Theologische Fakultät Berlins in der Zeit der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung (1945–1948)*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe* 34, 1985, S. 595–600.

5 Vgl. Friedemann Stengel, *Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71*, Leipzig 1998 (= *Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte*; Bd. 3). Für die achtziger Jahre: Friedemann Stengel, *Zur Rolle der Theologischen Fakultäten in der DDR 1980–1990*, in: Kurt Nowak, Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hg.), *Zehn Jahre danach: die Verantwortung von Theologie und Kirche in der Gesellschaft (1989–1999)*, Leipzig 2000, S. 32–78. Daneben existieren zahlreiche Studien über die Theologischen Fakultäten in der DDR. Hinzuweisen wäre hier summarisch auf den Sammelband von Peer Pasternack (Hg.), *Hochschule & Kirche. Theologie & Politik: Besichti-*

ansatzweise thematisiert werden. Es war der These nachzugehen, die hallesche Fakultät hätte 1945 kaum personelle „Einbußen“ verzeichnen müssen<sup>6</sup> – eine Behauptung, die sich nun nicht mehr halten läßt.

Im ersten Teil dieses Beitrages wird die Entnazifizierung an der Theologischen Fakultät beschrieben, im zweiten der personelle Neuaufbau der Fakultät bis zur ersten großen Konfrontation mit Politik und Ideologie der neuen Machthaber im Jahre 1950. Hinsichtlich anderer, auch für Halle relevanter Ereignisse und Strukturen zwischen 1945 und 1950 wie die allgemeine Staatspolitik gegenüber den Theologischen Fakultäten, zuständige staatliche Institutionen, das Verhältnis zur Evangelischen Studentengemeinde und zu den Kirchlichen Hochschulen, Immatrikulationspraxis, Studienreformen usw. verweise ich summarisch auf meine Arbeit von 1998.

## 1. Die Entnazifizierung 1945/46

Im Gegensatz zu anderen Theologischen Fakultäten war Halle durch Kriegseinflüsse wenig betroffen worden.<sup>7</sup> Zum ersten Rektor wurde bereits am 24. Juli 1945 der hochangesehene Alttestamentler Otto Eißfeldt (1887–1973) gewählt.<sup>8</sup> Er amtierte bis zum Sommersemester 1948. Schon am 10. Juli hatte die Theologische Fakultät den Neutestamentler Erich Fascher (1897–1978) zum Dekan und zum theologischen Senator den Missionswissenschaftler Hilko Wiardo Schomerus (1879–1945) bestimmt.<sup>9</sup> Bevor aber die Universität und mit ihr die Theologische Fakultät, deren Wiedereröffnung von der Sowjetischen Militäradministration (SMA) erstaunlicherweise nicht in Frage gestellt wurde,<sup>10</sup> am 1. Februar 1946 den Lehrbetrieb aufnehmen konnten, vergingen ein halbes Jahr andauernde schwierige Verhandlungen mit der SMA und der Regierung der Provinz Sachsen, die vor allem die Entnazifizierung des Lehrkörpers betrafen. Bereits am 28. Juni 1945 hatte die Landesverwaltung Richtlinien für die Säuberung des öffentlichen Dienstes herausgegeben, die festlegten, welche NS-Funktionäre sofort zu entlassen seien und welche individuell geprüft werden mußten.<sup>11</sup> Die SMA

gung eines Beziehungsgeflechts, Berlin 1996. Neuerdings für die Rostocker Fakultät: Ernst-Rüdiger Kiesow, Theologen in der sozialistischen Universität: persönliche Erinnerungen und Dokumente 1965–1991. Rostock 2000. Gert Haendler, Rostocker Anmerkungen zu einem Buch über die Theologischen Fakultäten im Osten Deutschlands 1945 bis 1970/71, in: Mecklenburgia Sacra 4, 2001, S. 49–84.

6 Vgl. Ernst Kähler, Art. Halle, Universität, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE) 14, 1985, S. 392.

7 Die Fakultäten in Jena, Leipzig und Berlin waren durch Bombenangriffe zerstört und mußten nach und nach in neue Gebäude umziehen. Vgl. Kurt Aland, Die Theologischen Fakultäten in der DDR, in: Die Zeichen der Zeit (ZdZ) 8, 1954, S. 107.

8 Seine Rede zur Eröffnung der Universität ist wiedergegeben bei Waldemar Krönig, Klaus-Dieter Müller, Anpassung-Widerstand-Verfolgung: Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945–1961. Köln, Berlin 1995, S. 25. Eißfeldt gehörte nach 1928 keiner Partei an, 1933–1945 lediglich der NSV, 1923/24–1928 der DNVP, der CDU 1945–1950. Rektor war Eißfeldt bereits 1929/30 gewesen. Obgleich er in den unmittelbaren Nachkriegsjahren und darüber hinaus eine so herausragende Position einnahm, wurde er seitens der SED bald äußerst negativ beurteilt, auch wenn offenbar aus Rücksicht auf seine Position nichts gegen ihn unternommen wurde. Er sei „stockkonservativ“ und gehöre nicht zum „fortschrittlichen Flügel“ der CDU (Stellungnahme des SHF vom 9.6.51, UAH, PA 139) und sei ein „alter Reaktionsär“ (ablehnende Stellungnahme Otto Halles/Personalabteilung des SHF zu einer Reise Eißfeldts nach Leiden, ebenda). Dennoch schloß das SHF mit ihm 1951 einen Einzelvertrag ab. Zur wissenschaftlichen Würdigung Eißfeldts vgl. in: Memoriam Otto Eißfeldt, in: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wissenschaftliche Beiträge 1974, 9, T 2.

9 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 4. Mitteilung der Theologischen Fakultät an das Rektorat, 10.7.45.

10 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 71.

11 Vgl. UAH, Rep. 4, Nr. 58; Krönig, Müller, Anpassung, S. 21f

ihrerseits verlangte, grundsätzlich alle Mitglieder der NSDAP aus ihren Ämtern zu entfernen, wobei bei „Gelehrte[n] mit Weltruf“ Ausnahmen gemacht werden könnten<sup>12</sup> – eine Einschränkung, die freilich nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. Außerdem wären einige Bereiche bei der Entlassung aller NSDAP-Mitglieder nicht arbeitsfähig gewesen, so die Medizinische Fakultät.<sup>13</sup> Dennoch hatte die hallesche Universität beim Beginn des Vorlesungsbetriebs am 1. Februar 1946 125 Professoren und Dozenten eingebüßt,<sup>14</sup> bis Ende 1946 insgesamt 171 Universitätsangestellte.<sup>15</sup> Unter ihnen befanden sich sieben, vorübergehend sogar neun Theologen, immerhin die Hälfte des gesamten Lehrkörpers der Fakultät. Bei der Untersuchung dieses gravierenden Vorgangs kann auf die eigentümliche Rolle des Kirchenhistorikers Ernst Barnikol (1892–1968)<sup>16</sup> nicht verzichtet werden, machte die Fakultät ihn doch persönlich dafür verantwortlich, daß sie so hart getroffen wurde, auch wenn sich ihre Bewertung nur zum Teil als richtig erweist. Barnikol, der am 7. Juli 1945 in die SPD eintrat,<sup>17</sup> wurde als Vertreter seiner Partei am 11. August Mitglied des „antifaschistischen Universitätsausschusses zur Säuberung des Lehrkörpers“ und erhielt nun eine maßgebliche Bedeutung für die Zukunft seiner als NS-belastet eingestuftem Kollegen.<sup>18</sup>

Ernst Barnikol, Professor für Kirchengeschichte in Halle seit 1929, stand spätestens seit 1931<sup>19</sup> in einem dauerhaften Konflikt mit der übrigen Fakultät, der sich nicht monokausal erklären läßt, sondern vielmehr ein Konglomerat aus theologischen, politischen und persönlichen Motiven darstellt. In theologischer Hinsicht zeichnete er sich dadurch aus, daß er weder in der Weimarer noch in der NS-Zeit irgendeiner politisch-kirchlich-theologischen

12 Dies teilte der Leiter der Abteilung Volksbildung der SMA, Pjotr Wassilewitsch Solotouchin, dem Rektor der Rostocker Universität, Günter Rienäcker, im Dezember 1945 mit. Vgl. Bundesarchiv (BArch) DR-2, 1025. Niederschrift Robert Rompes/DZVV vom 7.12. Der sowjetische Stadtkommandant von Leipzig, General Trufanow, warnte den Leipziger Rektor Bernhard Schweitzer: „Säubern Sie nicht so viel, sonst bleiben ihnen keine Professoren übrig.“ Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 24f.

13 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 291. Senatsprotokoll vom 10.12.45. In der vorangegangenen Sitzung war über die Anweisung der DZVV berichtet worden, daß sich unter den zuzulassenden Professoren und Dozenten nicht mehr als 20% ehemalige NSDAP-Mitglieder befinden dürften. Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 3. Senatsprotokoll vom 19.11.45. Entsprechend teilte der theologische Dekan Gerhard Heinzelmann dem Neutestamentler Otto Michel hinsichtlich dessen eigener Entlassung mit, daß die SMA in der Frage der Pg nur bei Medizinern Ausnahmen gemacht hätte, „wo es um die wichtigen Fragen der Volksgesundheit“ gegangen sei. Selbst „KZ und andere Verfolgungen“ hätten die Parteimitgliedschaft nicht aufgewogen. UAH, Rep. 27, Nr. 289. Heinzelmann an Michel, 26.2.46.

14 Vgl. Vierhundertfünfzig Jahre MLU Halle, Bd. III: 1945–1952, Halle 1952, S. 64; Krönig, Müller, Anpassung, S. 24.

15 Vgl. UAH, Rep. 6, Nr. 2643. Kurator Friedrich Elchlepp an Präsident Hübener, 18.11.46. Immerhin würden noch 95 von der SMA bestätigte NSDAP-Mitglieder beschäftigt, davon 68 an der Medizinischen Fakultät.

16 Zu Barnikol (1892–1968) liegt bisher nur eine kirchengeschichtliche Darstellung – eine Hauptseminararbeit – vor, die allerdings wichtige Anhaltspunkte für noch ausstehende Forschungen enthält. Vgl. Falko Schilling, Das kirchen- und gesellschaftspolitische Engagement Ernst Barnikols unter Berücksichtigung seines theologischen Denkens in der Weimarer Republik und im NS-Staat (1918–1945), Halle, Univ., Theol. Fak., 1990, MS.

17 Bis Oktober 1948 war er auch Mitglied der SED. Vgl. UAH, PA 4107. 3. Mitteilung an das Kuratorium über seinen Austritt. Daneben fungierte Barnikol 1946 als Vorsitzender des Dozentenbetriebsrates sowie als Mitglied und Redner des Kulturbundes. Trotz seiner kurzzeitigen Zugehörigkeit zu SPD und SED geriet Barnikol in den fünfziger Jahren gelegentlich in politische Konflikte. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 29, S. 149f., S. 214.

18 Der Untersuchungsausschuß bestand aus je einem Vertreter von SPD, KPD (Dr. med. Busch), LDP (Prof. Günther Schmid) und CDU (Prof. Alexander Stieda). In der Sitzung am 11./12. August 45 wurde Schmid durch den parteilosen Prof. Ulrich Gerhardt vertreten. Anwesend, aber nicht stimmberechtigt, waren außer Rektor Eißfeldt ein Vertreter der Gewerkschaften, der Vorsitzende der Betriebsvertretung der Universität (SPD), der Protokollant (SPD) und drei Vertreter der einzelnen Berufsgruppen, von denen je einer SPD und KPD angehörten und einer parteilos war. Vgl. UAH, Rep. 6, Nr. 2638. Protokoll der Sitzung.

19 Am 21. Januar 1931 reichte Barnikol sein vermutlich erstes Sondervotum zur Besetzung des Lehrstuhls für Systematische Theologie ein, das die von der Fakultätsmehrheit erstellte Liste komplett verwarf. Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 31; Schilling, Barnikol, S. 22f.

Gruppierung oder Schule eindeutig zuzuordnen wäre oder sich zugehörig gefühlt hätte, sondern stets eigene, originelle Positionen einnahm.<sup>20</sup> Er vertrat zwar einen „religiös-soziale[n] Ansatz“, trat mit Forschungen über den Religiösen Sozialismus auch hervor, gehörte aber keinesfalls den Religiösen Sozialisten an.<sup>21</sup> Von einer eigentümlichen heilsgeschichtlichen Konzeption ausgehend, setzte er sich aus seinem volkswirtschaftlichen Interesse heraus und in durchaus kulturprotestantischer Weise für eine „Synthese zwischen Religion und Sozialismus auf dem Boden der deutschen Kultur“ ein. Seine Schriften trugen aber einen deutlich antimarxistischen, nationalistischen und gelegentlich antijudaistischen Zug. Andererseits führte Barnikols theologisches Konzept auch zu einer strikten Ablehnung der Dialektischen Theologie und später der Bekennenden Kirche (BK).<sup>22</sup> Barnikol war daher vor 1933 nicht Mitglied der SPD, sondern der DDP.<sup>23</sup> In seinem Lebenslauf vom September 1946 konnte er sich als den „einzige[n] Demokrat[en] gegenüber den anderen nicht- oder antidemokratischen Ordinarien“ in Halle bezeichnen.<sup>24</sup> Mit dieser polarisierenden Selbsteinschätzung kollidiert allerdings seine durchaus problematische politische Haltung während der NS-Zeit.<sup>25</sup> Seine Sonderstellung innerhalb der Theologischen Fakultät zeigt sich schließlich an seinen Sondervoten, die er bei nahezu jedem Berufungsvorgang – übrigens über 1945 hinaus – einreichte. In ihnen vermischen sich stets theologische und politische Bedenken mit Einwänden gegen die wissenschaftliche Qualifikation der von der Majorität Nominierten. Ein weiterer Konfliktherd waren Barnikols kontinuierliche Bestrebungen, sein Lehrgebiet als Ausdruck seiner theologischen Spezialinteressen so zu erweitern, daß dadurch andere Lehrstühle betroffen gewesen wären.<sup>26</sup>

Am 11. und 12. August 1945 tagte der aus je einem Vertreter von SPD, KPD, CDU und LDP bestehende „antifaschistische Untersuchungsausschuß“ und stimmte über Verbleib oder

20 Bei den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 trat er in Halle-Kröllwitz mit einer eigenen Liste „Glaube und Heimat“ auf, wurde in diesem Zusammenhang kurzzeitig inhaftiert und mit einer Geldstrafe belegt. Vgl. ebenda, S. 34-37.

21 Vgl. ebenda, S. 13-15, S. 21f.; Ernst Barnikol, Weiting der Gefangene und seine „Gerechtigkeit“: eine kritische Untersuchung über Werk und Wesen des frühsozialistischen Messias, in: Ders., (Hg.), Christentum und Sozialismus, Bd. I, Kiel 1929.

22 Diese Ablehnung zeigte sich auch in seinem Sondervotum gegen die Berufung des Praktischen Theologen Günther Dehn, der der Dialektischen Theologie zumindest nahestand (2.12.30, UAH, Rep. 27, Nr. 4) und in seinem scharfen Angriff gegen Karl Barth wegen dessen Brief an den tschechischen Theologen Josef Hromádka anlässlich des Überfalls der deutschen Wehrmacht auf die ČSR 1938. Vgl. Ernst Barnikol, Barth als antideutscher Papst im Raum seiner Kirche: eine kirchengeschichtliche Feststellung der Säkularisation der konsequenten dialektischen Theologie, in: Evangelium und Deutschland VI, Halle 1938, S. 24-31; Schilling, Barnikol, S. 37-44.

23 Vgl. UAH, PA 4107, Nr. 3. Lebenslauf vom 26.9.46. In der DDP bekleidete Barnikol Spitzenämter. Er war deren Redner 1918-1930, stand auf Listenplatz 6 bei der Wahl zur Nationalversammlung 1919, war Mitglied in den Vorständen seiner jeweiligen Wohnorte und Mitglied des Reichsparteiausschusses 1928-1930.

24 Vgl. ebenda. In der Weimarer Zeit waren tatsächlich zahlreiche halleische Theologen Mitglieder der ultrarechten, militaristischen und antirepublikanischen DNVP: Ernst von Dobschütz, Otto Eißfeldt, Paul Gabriel, Erich Klostermann, August Lang, Hilko Wiardo Schomerus (nur bis 1919), Friedrich Karl Schumann. Lediglich der Praktische Theologe Karl Eger war Mitglied der DVP.

25 Obwohl er nicht Mitglied der DC war, wurde er in Halle zeitweise doch für ein solches gehalten und von Studenten, die zur Bekennenden Kirche gehörten, boykottiert. Vgl. mehrere Zeugnisse bei Andreas Berger, Friedrich Karl Schumann: theologische und kirchenpolitische Entscheidungen eines Theologen im Kirchenkampf 1933-1945, Halle, Univ.-Theol.-Fak., Dipl.-Arb. 1988, MS, S. 79-82.

26 Bereits 1935 wollte Barnikol sein Lehrgebiet auf das Neue Testament ausdehnen. Dekan Schumann unterbreitete daraufhin dem Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung [im folgenden Reichswissenschaftsministerium] nach Aufforderung mehrere Vorschläge für eine Versetzung Barnikols. Vgl. UAH, PA 4107, Nr. 3. Schreiben vom 4.4.35. Das Ministerium lehnte Barnikols Wegberufung ab. Am 26. Januar 1946 wandte sich Prodekan Heinzelmann gegen Barnikols Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags für „Biblische Heilsgeschichte“. Vgl. ebenda, Schreiben an Präsident Hübener.

Entlassung oder weitere Untersuchung von insgesamt 188 Universitätsangehörigen ab.<sup>27</sup> Dabei wurden auch die Fälle von neun Theologen besprochen. Doch nur die Weiterbeschäftigung des Kirchenhistorikers Ernst Wolf – renommiertes Mitglied der Bekennenden Kirche – wurde trotz Fehlens eines Fragebogens einstimmig beschlossen. Die Emeritierung des Alttestamentlers Hans Schmidt wurde einstimmig beantragt, „um weitere Untersuchungen zu vermeiden“. Bei zwei Enthaltungen stimmten die Vertreter von KPD und SPD (Barnikol) aber für die Entlassung des Praktischen Theologen Paul Keyser. Barnikols Antrag, die Fälle des Neutestamentlers und Dekans Erich Fascher und des Systematikers Gerhard Heinzelmann weiter zu untersuchen, wurde von den übrigen drei Ausschußmitgliedern hingegen abgelehnt. Für die weitere Untersuchung des Systematikers Friedrich Karl Schumann und des Neutestamentlers Otto Michel sprach sich der Ausschuß einstimmig, für die des Kirchenhistorikers Oskar Thulin wegen Mitgliedschaft in der SA mit drei Stimmen aus. Gegen den Antrag des KPD-Mitglieds auf weitere Untersuchung des Kirchenhistorikers und Barnikol-Schülers Walther Bienert wegen Zugehörigkeit zur SA stimmten zwei Mitglieder, Barnikol enthielt sich der Stimme. Die Richtschnur für die Entscheidungen des Ausschusses war entgegen der späteren Anordnung der SMA nicht ausschließlich die NSDAP-Mitgliedschaft gewesen.<sup>28</sup>

Ernst Barnikol (1892-1968)

27 Vgl. UAH, Rep. 6, Nr. 2638. Protokoll. Prof. Günther Schmid (LDP) fehlte bei dieser Sitzung und wurde durch den parteilosen Prof. Ulrich Gerhardt vertreten.

28 Bei dieser Sitzung wurden nicht thematisiert: Kurt Galling, Julius Schniewind, Erich Klostermann, Hilko Wiardo Schomerus und die anwesenden Barnikol und Eißfeldt. Von den zur Debatte stehenden Personen hatten Fascher und Heinzelmann der Partei nicht angehört, wohl aber der zur Nachprüfung nicht empfohlene Bienert und der nicht verhandelte Galling.

Dekan Fascher, der die Liste am 16. August 1945 zur Einsichtnahme erhielt, erhob energischen Einspruch gegen die Beurteilung Paul Keyzers.<sup>29</sup> Bereits hier monierte Fascher, ohne Namen zu nennen, bei Barnikol den „Tatbestand der Befangenheit“ und bat darum, die Provinzialregierung auf die „Bedenklichkeit“ des Urteils über Keyser aufmerksam zu machen und eine „amtliche Befragung“ des Dekans zu veranlassen.<sup>30</sup> Knapp zwei Wochen später beantragte Barnikol beim stellvertretenden Präsidenten der Provinz, Willy Lohmann, offenbar nach einer vorausgegangenen Besprechung, zusätzlich zu seiner Professur an der Theologischen eine Professur an der Philosophischen Fakultät für „Staaten-, Geistes-, Volks- und Religionsgeschichte der Neuzeit“.<sup>31</sup> Daß diese plötzliche Macht ihres Außenseiters für die Theologische Fakultät als Bedrohung erscheinen mußte, geht auch aus einem besorgten Schreiben Eißfeldts an Lohmann vom 18. September hervor: „dem Vernehmen nach“ plane der Präsident der Provinz Streichungen von Professuren an der Theologischen Fakultät und wolle diesen Schritt mit „den jetzt durchzuführenden politisch bedingten Säuberungsmaßnahmen“ verbinden. Dies könne, so Eißfeldt, zu einer undifferenzierten Beurteilung zur Debatte stehender Personen führen.<sup>32</sup> Anfang Oktober erhielten vier Professoren die Mitteilungen ihrer Entlassung zum Ende des Monats, die am 28. September von Präsident Erhard Hübener<sup>33</sup> verfügt worden waren: Paul Keyser, Friedrich Karl Schumann, Oskar Thulin – bei diesen dreien lag eine NSDAP-Mitgliedschaft vor – und Fascher selbst, durch eine Parteimitgliedschaft formal nicht belastet. Alle vier Professoren erhoben sofort Einspruch.<sup>34</sup> Die Angelegenheit beschäftigte auch den Senat am 17. Oktober, als Eißfeldt Auszüge aus den Widersprüchen vorlas und der theologische Senator Schomerus die „unzulängliche oder gar unwahrhaftige Begründung [der] vorgebrachten Argumente“ unterstrich.<sup>35</sup> Nun geriet auch Barnikol unter starken Beschuß von Mitgliedern seiner eigenen Fakultät. Es wurde ihm nicht nur Befangenheit, sondern eine erhebliche pronazistische Haltung geradezu im Gegensatz zu den Entlassenen vorgeworfen.

Einen Tag nach der Senatssitzung bekräftigte Schomerus seinen Protest gegen die Entlassungen „offensichtlich auf Grund von Anschuldigungen“, die nur auf Barnikol zurückgehen

29 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 437. Fascher an den Rektor, 17.8.45.

30 Am 14. September 1945 bekräftigte Fascher in einem kurzen Schreiben an Lohmann seinen Vorwurf der Befangenheit Barnikols und kündigte an, „mit geeigneten Mitteln“ auf dem Dienst- und Rechtsweg gegen Entscheidungen vorzugehen, die ihn selbst als Dekan oder Professor betreffen könnten. Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 303,1 (hier als Anlage zu seinem Schreiben vom 10.10.45).

31 Vgl. UAH, PA 4107, 3. Barnikol an Lohmann, 26.8.45. Anbei eine ausführliche Liste der dem beantragten Gebiet entsprechenden Lehrveranstaltungen und Publikationen Barnikols und die ablehnende Stellungnahme des Dekans der Philosophischen Fakultät, Hans Weyhe, 16.3.46. Ein Kultur Antrag des SPD-Bezirksverbands an Parteileitung und Landesregierung vom 6.10.45 trägt die deutliche Handschrift Barnikols. Nach der am Tag zuvor „vollzogenen Säuberung“ der Universität werden weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens, der Universität, des Kirchenwesens und der „Kunstschaffenden“ vorgeschlagen. So solle an der Theologischen Fakultät „die stärkere Vertretung der deutschen Volksfrömmigkeitsgeschichte“ angestrebt werden. Die Kirche solle sofort antifaschistisch gesäubert, entpolitisiert und eine „paritätische, d.h. gemeinsam antifaschistische Neubesetzung der kirchlichen Verwaltungsposten, analog der Arbeitsgemeinschaft der vier antifaschistischen Parteien“, angestrebt werden. Vgl. ebenda.

32 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 4. Eißfeldt an Lohmann, 18.9.45, Eingriffe in den Bestand der Fakultät seien unter dem NS-Regime „des öfteren“ geschehen, vorher hingegen wären sie unüblich gewesen.

33 Vgl. UAH, Rep. 6, Nr. 2638. Liste. Während Keyzers Entlassung ohne Pension festgelegt wurde, war für Galling und Bienert eine dreijährige Bewährungszeit bei Kürzung des Grundgehalts um 20% vorgesehen.

34 Vgl. UAH, PA 14480, Schumann an Präsident Hübener, 8.10.45; ebenda, PA 8803. Keyser an Eißfeldt, 11.10.45; ebenda, PA 16007. Thulin an Eißfeldt, 26.10.45; ebenda, PA 21905, Fascher an Eißfeldt, 10.10.45.

35 Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 3. Protokoll der Senatssitzung vom 17.10.45. Es wurde „nach eingehender Aussprache“ beschlossen, den Präsidenten durch Eißfeldt bitten zu lassen, die Verfahren wieder aufzunehmen. Übrigens vermerkt das Protokoll weiter, daß die SMA von sich aus einige Personalentscheidungen des Präsidenten der Provinz abgebildert habe.

könnten, weil sie Fakultätsinterna enthielten, die aber „fast sämtlich unrichtig“ seien und berichtigt werden müßten.<sup>36</sup> Er wies in diesem Zusammenhang auf eine von Barnikol herausgegebene Publikation seines Schülers Walther Bienert<sup>37</sup> hin, die sich vor allem gegen die sowjetische Kirchenpolitik wandte. Diese Tatsache habe Barnikol wohl dem Säuberungsausschuß gegenüber „verschwiegen oder verharmlost“, während er Publikationen Erich Faschers als Mitglied der Thüringer Deutschen Christen aus der Zeit vor 1935, die seit langem „eingestampft“ seien, als belastend herangezogen habe. Immerhin habe Barnikol der Berufung Faschers nach Halle 1937 „nachdrücklich“ zugestimmt, ohne Anstoß an seinen Äußerungen zu nehmen. Ähnlich sei dies im Falle Paul Keyzers gewesen, für dessen Berufung sich Barnikol 1935 mit einem Sondervotum eingesetzt habe. Schließlich werde Friedrich Karl Schumann vorgeworfen, 1933 während seiner (kurzzeitigen) Mitgliedschaft bei den Deutschen Christen die Ehrenpromotion des Reichsbischofs Ludwig Müller vorgeschlagen zu haben. Er, Schomerus, könne als damaliger Dekan bezeugen, daß Barnikol nicht zu denjenigen Ratsmitgliedern gehört habe, die dies verhindert hätten. Während Schumann noch 1933 in eine „scharfe Opposition“ gegenüber den Deutschen Christen (DC) getreten sei, habe sich Barnikol dieser Opposition nicht nur „ferngehalten“, sondern die DC „begünstigt“. Er habe Kundgebungen NS-naher Theologen mitgetragen oder unterstützt<sup>38</sup> und schließlich im November 1934 eine von über 100 Hochschullehrern unterzeichnete Rücktrittsaufforderung an Reichsbischof Müller nicht unterschrieben – im Gegensatz zu dem nun beschuldigten Schumann.<sup>39</sup> Einen ganzen Beschwerdekatalog gegen Barnikol sandte Erich Fascher zusammen mit seinem Antrag auf „völlige Rehabilitierung“ am 10. Oktober an den Rektor.<sup>40</sup> Darin war einerseits der Vorwurf enthalten, Barnikol habe sich vor 1937 nicht nur für ihn eingesetzt, ohne seinen „Faschismus“ zu beanstanden, sondern sich sogar in einem Sondervotum für ihn ausgesprochen. Zu einer „wachsenden Entfremdung“ sei es erst gekommen, als Barnikol eine Lehrveranstaltung aus Faschers Lehrgebiet durchführen wollte.<sup>41</sup> Andererseits stellte Fascher die antifaschistische Haltung Barnikols erheblich in Frage. Immerhin sei es auffällig, daß er – obwohl nicht Mitglied der NSDAP – als einziges Mitglied der Fa-

36 Vgl. UAH, PA 14210. Schomerus an Eißfeldt, 18.10.45.

37 Walther Bienert, Ein sowjetrussischer Gelehrter über die Einführung des Christentums in Russland: Vorwort, Übersetzung, kritische Würdigung, in: Theologische Jahrbücher 9, 1941, S. 29–56.

38 Schomerus nennt eine gegen die Bekennende Kirche (BK) gerichtete Kundgebung der DC Halle-Merseburg am 17. Dezember 1934, die Barnikol unterzeichnet habe, eine gegen die „Machenschaften“ der DC gerichtete Erklärung der Theologischen Fakultät (13.6.34), die Barnikols Unterschrift nicht trage, wohl aber die Schumanns, ein fast ausschließlich von DC- oder NSDAP-Mitgliedern und auch von Barnikol getragenes „Wort deutscher Theologen“ (1936). Außerdem habe er sich an den DC-Bischof der Kirchenprovinz „herangemacht“. Vgl. zu der Erklärung vom 13.5.34 Kurt Dietrich Schmidt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage, Bd. 2: Das Jahr 1934, Göttingen 1935, S. 104f.

39 Die bloße Unterzeichnung dieses Briefes läßt allerdings keine Aussage über die politische Einordnung der betreffenden Personen zu. Beispielsweise unterschrieben verschiedene BK-Theologen aus dem Umfeld Karl Barths nicht, während andere eigentlich DC und NSDAP unterstützten und nur den Reichsbischof als untragbar ansahen. Vgl. Berger, Schumann, S. 65.

40 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 303. Fascher an Eißfeldt, 1. Das Schreiben Faschers scheint in einigen Punkten Schomerus vorgelegen zu haben.

41 Außerdem habe Fascher den Habilitationsarbeiten zweier Schüler Barnikols, Wolfgang Gericke und Fritz-Günter Strachotta, wegen mangelnder Qualität widersprechen müssen. Ferner bewerte Barnikol in Prüfungen subjektiv seine eigenen Schüler besser als andere. In Ratssitzungen fertige er als einziger schriftliche Notizen an und verursache „durch gelegentliche unrichtige Wiedergabe Verstimmung zwischen Rektor und Fakultät“. Wolfgang Trillhaas, der 1934/35 den praktisch-theologischen Lehrstuhl in Halle vertrat, erinnert sich ebenfalls, daß Barnikol in den Sitzungen unaufhörlich mitstenographierte, man nie gewußt habe, mit wem er sein „bedrohliches Wissen“ teile, dieser raffinierte „Konformismus“ aber „viel ungefährlicher“ gewesen sei als der Schmidts und Kohlmeyers. Vgl. Wolfgang Trillhaas, Aufgehobene Vergangenheit: aus meinem Leben, Göttingen 1976, S. 145.

kultät in die unter Alfred Rosenbergs Mitwirkung gegründete halleische Wissenschaftliche Gesellschaft berufen worden sei. Daneben richtete Fascher „aus einem Akt der Notwehr“ heraus sechs ausführliche konkrete Hauptvorwürfe an Barnikol: Er habe in „besonders intensiver Weise die Verbreitung des NS-Gedankenguts unter seinen Schülern gefördert“,<sup>42</sup> er habe in „enger persönlicher Beziehung“ zu den „Machthabern“ in Kirche und Universität gestanden,<sup>43</sup> er habe seine Schüler zum Kampf gegen den Marxismus angeleitet,<sup>44</sup> er habe publizistisch „schwere Angriffe“ gegen die sowjetrussische Wissenschaft geführt,<sup>45</sup> ferner den „Rassenkampf in der Kirche einzuführen sich bemüht“<sup>46</sup> und sich 1938 „in einem besonders entscheidenden Augenblick in den Dienst der deutschen Angriffspolitik“ gegen die ČSR gestellt.<sup>47</sup> Aus diesen Gründen müßten nicht nur die von Barnikol auf den Weg gebrachten Entlassungen rückgängig gemacht, vielmehr solle er selbst „zur Rechenschaft gezogen“ werden, da „sein die Fakultät wie die gesamte Universität schädigendes Verhalten gebrandmarkt werden [muß], wenn eine Universität, die den Namen Doktor Martin Luthers trägt, vor der Geschichte bestehen will“.<sup>48</sup>

Barnikol versuchte aber, nunmehr auch die Wahl eines neuen Dekans zu beeinflussen,<sup>49</sup> die durch Faschers Amtsenthebung nötig geworden war. Gleichzeitig stellte sich der Senat er-

42 Fascher nennt eine aus Barnikols Seminar hervorgegangene und von ihm veröffentlichte Arbeit, die einen „überschwenglichen Vergleich“ zwischen Luther und der NS-Bewegung ziehe und den „Eindruck einer nazistischen Propagandarede“ erwecke. Daneben weist er auf Barnikols Schüler, NSDAP-Mitglied Hans Kars hin, der sich in der Anhaltinischen Kirche aktiv für die Thüringer DC betätigt habe.

43 Barnikol habe beste Beziehungen zum langjährigen Rektor Johannes Weigelt und zum Dozentenschaftsführer Wilhelm Wagner unterhalten. So habe er Weigelt intern informiert, daß die gesamte Theologische Fakultät gegen ihn eingestellt sei. An den Sitzungen des NSD habe er „fast regelmäßig“ teilgenommen. August Körner, Leiter der anhaltinischen DC und stellvertretender Kirchenpräsident, bezeichne sich als Barnikols Schüler. Über ihn habe Barnikol bewirkt, daß die anhaltinischen Studenten nicht von Halle, sondern von der „völlig nationalkirchlich“ eingestellten Jenaer Fakultät geprüft wurden, weil Halle „nicht genügend nazistisch“ gewesen sei. Vgl. auch Berger, Schumann, S. 98f. Am 6.9.45 bat der Landeskirchenrat von Anhalt die halleische Fakultät, die Prüfungen wieder zu übernehmen, die zuvor von Jena verlangt worden seien. Vgl. UAH, Rep. 27/4. Kirchenrat Georg Fiedler an Dekan Fascher.

44 Fascher beruft sich hier auf eine Arbeit von Walter Sens „Die irreligiöse Entwicklung von Karl Marx“ (1935) und auf die kürzlich eingereichte Dissertation von Paul Wätzel, in der antimarxistische Äußerungen durch Barnikols Gutachten vom 17. April 1945 noch verschärft worden seien.

45 Hier nennt Fascher wie bereits Schomerus den von Barnikol herausgegebenen Aufsatz seines Schülers Walther Bienert von 1941.

46 Er habe in einem Aufsatz von 1933 zu den Dilemmata des volksfremden und „weithin geistig judaisierten und gesetzlichen Restaurationspietismus“ die Tatsache gezählt, daß hier zahlreiche Personen jüdischer Herkunft oder „geistig-theologische ‚Judenchristen‘ deutscher Herkunft“ führend gewesen seien (Beispiele: August Neander, Julius Stahl, Franz Delitzsch u.a.). Vgl. Ernst Barnikol, Zwölf kirchengeschichtlich-evangelische Fragen über die drei innerprotestantischen Konfessionen der Neuzeit und Gegenwart, in: Theologische Jahrbücher I, 1933, S. 109–115. In diesem Artikel sprach sich Barnikol tatsächlich wie radikale DC gegen „Rabbinismus und Hellenismus“ im Christentum für ein „deutsches Christentum“ aus.

47 Karl Barth hatte nach der Besetzung der ČSR an den tschechischen Theologen Josef Hromádka geschrieben und seine Sorge um die „Freiheit der Kirche und Europas, die in dem Dunstkreis der Hitler und Mussolini nur entweder der Lächerlichkeit oder der Ausrottung verfallen kann“, bekundet (zit. nach Fascher). Barnikol veröffentlichte den Brief (Evangelium und Deutschtum VI, Halle 1938, S. 24–31) und bezeichnete Barth im Kommentar als „hemmungslöse[n] Kriegstheologe[n] und antideutschen Agitator“. Die Barth-Anhänger in den deutschen Kirchen seien am „deutschen Volk und seiner Jugend ... mitschuldig geworden“. „Schuldig am deutschen Volk und seiner Jugend“, so Fascher, habe sich aber vielmehr Barnikol gemacht.

48 Rechtfertigungsschreiben Barnikols wurde in der Senatssitzung am 10. Dezember zwar erwähnt, konnte aber in den Akten nicht nachgewiesen werden. Ebenso war nicht aufzuklären, ob der am 6. September 1946 gegen Barnikol erhobene Vorwurf, Mitarbeiter des SD gewesen zu sein, zu den späten Auswirkungen dieser sicher nicht verborgen gebliebenen Angriffe gegen ihn zu zählen ist. Vgl. Schilling, Barnikol, S. 46. Barnikol versicherte eidesstattlich, nie für den SD gearbeitet zu haben.

49 Amtierender Dekan war nun Prodekan Heinzemann, den Barnikol in einem an ihn selbst gerichteten Schreiben als „nach dem Führerprinzip ernannten Prodekan der abgetanen nazistischen Zeit“ bezeichnete. Im glei-

neut hinter die Forderung, die Entlassungen an der Theologischen Fakultät zu überprüfen.<sup>50</sup> Während zwischenzeitlich überlegt wurde, die Professoren Fascher, Schumann und Keyser kurzfristig im „nicht-lehrmässigen Forschungsbetrieb“ an der Universität unterzubringen,<sup>51</sup> verschärfte sich die Lage jetzt aber in umgekehrter Weise, als Ernst Barnikol offenbar auf Grund der Angriffe seiner Kollegen gegen ihn nicht vom Präsidenten der Provinz Sachsen, sondern auf Veranlassung der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung amtsenthoben wurde. Erst am 19. Dezember wies ein zuständiger General der SMA, Alexander Kotikow, Rektor Eißfeldt an, Barnikol und Fascher, die ja beide nicht durch Parteimitgliedschaft belastet waren, wieder einzustellen.<sup>52</sup> Einen Tag zuvor, am 18. Dezember, war im Zuge einer zweiten Welle die Entlassung vier weiterer Theologen verfügt worden. Der bereits emeritierte Alttestamentler Hans Schmidt, der außerplanmäßige Professor für Altes Testament im Rang eines Oberassistenten Kurt Galling und die Dozenten für Neues Testament Otto Michel und für Kirchengeschichte Walther Bienert – alle ehemals Mitglieder der NSDAP – verloren zum 31. Dezember nicht nur ihre Ämter, sondern auch ihre Versorgungsansprüche.<sup>53</sup> Im folgenden sollen die einzelnen Entlassungsfälle skizziert werden, wobei in Rechnung zu stellen ist, daß diese Arbeit eine umfassende Untersuchung der Jahre 1933–1945 nicht mit einschließen kann.

Erich Fascher, der 1945 nur kurzzeitig vom Dienst suspendiert worden war, hatte in der NS-Zeit keiner Partei angehört, lediglich der NSV. Bereits 1931 geriet er in Jena in einen erheblichen Konflikt mit der NS-Studentenschaft, als er in einer Vorlesung über „Rasse und Religion“ Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ als „dilettantisch widerlegte“.<sup>54</sup> Dennoch trat er 1933 den besonders radikalen Thüringer DC bei und blieb Mitglied bis 1936. Im Zuge seines Austritts führte die Universität ein Disziplinarverfahren gegen ihn durch, in dessen Folge er sieben Monate des Amtes enthoben und dann nach Halle versetzt wurde. Fascher bezeichnete diesen Bruch mit den Thüringer DC und die daraus folgende Mißtrauenserklärung des extrem deutsch-christlichen Jenaer Rektors Wolf Meyer-Erlach ausdrücklich als Beleg für seine „antifaschistische Haltung“.<sup>55</sup> Noch im Herbst 1945 trat

chen Brief forderte Barnikol die Vertagung der Dekanswahl, da er an einem Bezirksparteitag der SPD teilzunehmen hätte. Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 4. Barnikol an Heinzemann, 19.10.45. Am 22.10. teilte Heinzemann im Senat mit, das er von der Provinzialregierung die ausdrückliche Bestätigung seines Prodekanats erhalten habe. Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 3.

50 In der Senatssitzung am 22.10. informierte Prof. Günther Schmid als Mitglied des Säuberungsausschusses, daß er den Präsidenten der Provinz schriftlich darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Gründe für die Entlassungen „ausschliesslich“ von Barnikol herrührten. Vgl. ebenda.

51 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 4. Heinzemann an Eißfeldt, 7.11.45.

52 Vgl. ebenda, Rep. 6, Nr. 2638. Eißfeldt an Hübener, 20.12.45. Der genaue Hergang und das Datum von Barnikols Entlassung läßt sich aktenmäßig nicht rekonstruieren.

53 Vgl. ebenda, Rep. 6, Nr. 2643. Liste der am 18.12.45 Entlassenen.

54 Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 303. 1. Fascher an Eißfeldt, 10.10.45; Meier, Fakultäten, S. 19–26, 59–61.

55 Vgl. Schreiben Faschers vom 10.10.45. Daneben führte er als Leumundszeugen ein halleisches KPD-Mitglied und ehemaligen KZ-Häftling von Buchenwald an sowie die Tatsache, daß die Hauswirte seiner beiden Wohnungen in Jena Volljuden gewesen seien. Das Sfs (Mfs) der DDR nutzte eine angebliche, nur in zwei nicht eindeutig adressierten Schriftstücken begründete Zusammenarbeit Faschers mit dem SD dafür, ihn zur Inoffiziellen Mitarbeit als GI „Fred“ (1955–1959) zu veranlassen. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 143f., S. 699–704. 1962 erhielt er auf Antrag der Ost-CDU gegen den Willen des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, aber auf Veranlassung des Staatssekretariats für Kirchenfragen den Vaterländischen Verdienstorden. Vgl. Barch, DR 3, 2229/2. Herder/SHF an Rektor Schröder/HU, 27.8.62; Barch, DO 4, 398. Dienstbesprechung des SfK vom 28.8.62. Eberhard Jüngel erinnert sich an eine Äußerung Faschers: „Ich bin halt Vielfarbig. Erst war ich schwarz, dann wurde ich braun, jetzt bin ich rot.“ Vgl. Trutz Rendtorff (Hg.), Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR: ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien, Göttingen 1993 (= AKiZ: B: Bd. 20), S. 142.

Fascher, offenbar um seine drohende Entlassung abzuwenden, in die CDU ein und avancierte ein Jahr darauf zum Vorsitzenden der Landtagsfraktion und zum Mitglied des Landesvorstandes, 1947 zum Mitglied des Hauptvorstandes und zum stellvertretenden Vorsitzenden der Landes-CDU.<sup>56</sup> Bis zu seiner Versetzung nach Greifswald 1950 blieb er in Halle.

Paul Keyser (1898-1960) war als Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1933 und der Deutschen Christen auf Anordnung des Präsidenten Hübener vom 29. September 1945 entlassen worden. Dazu kam bereits im August 1945 die Begründung, bei ihm als „Nichtpromovierte[m] und eifrige[m] Parteigenossen“ handele es sich um eine „pol[itische] nat[ional-] soz[ialistische] Professorenkarriere“.<sup>57</sup> Er war 1935 als Nachfolger des nach schweren Auseinandersetzungen aus Halle vertriebenen und aus seiner Professur und dem Staatsdienst entlassenen Günther Dehn<sup>58</sup> von Königsberg nach Halle berufen worden. Als Rechtfertigung für sein politisches Handeln vor 1945 machte er geltend, nicht aus politischen Gründen in die NSDAP eingetreten zu sein, sondern um sich innerhalb der Partei für das Christentum einzusetzen und die von Alfred Rosenberg vertretene „völkische Religiosität“ zu bekämpfen.<sup>59</sup> Außerdem habe er den „sozialen Versprechungen des NS“ damals Glauben geschenkt. Aus diesen Gründen habe er auch die völlig harmlose Funktion einer stellvertretenden Blockleiterstelle übernommen und sei den Deutschen Christen beigetreten, die sich in Ostpreußen vor allem gegen die „Rosenbergideologie“ und „jede Verwässerung des Chr[isten]tums im Sinne der sog. ‚Thüringer Deutschen Christen‘ energisch zur Wehr gesetzt“ haben. Keyser gab freilich zu, daß sein Versuch gescheitert sei, innerhalb der NSDAP für das Christentum einzutreten. Einen Austritt habe er erwogen, aber nicht um seiner Person, sondern um seines Lehrstuhls willen zurückgestellt. Nicht aus „militaristischer Begeisterung“,<sup>60</sup> sondern um die „Gedanken christlicher Menschlichkeit“ zu verbreiten, habe er sich 1939 als Kriegspfarrrer gemeldet und im besetzten Norwegen Dankbarkeit bei der Bevölkerung für seine „rein christlichen Predigten“, aber auch Beschwerden von Seiten der Offiziere wegen seiner „unnationalistische[n] und rein seelsorgerliche[n] Haltung“ ausgelöst. Er sei zwar nominelles Mitglied der Partei gewesen, habe aber „tatsächlich in der Opposition gegen den NS gestanden“. Falls er nicht in seiner Professur belassen werden könne, bitte er wenigstens um ein anderes Amt oder um die Erlaubnis, wieder in den Dienst der Kirche treten zu können. Im übrigen sei er nicht als Nationalsozialist berufen worden, sondern als Schüler der halleschen Fakultät, außerdem habe er sich wissenschaftlich ausgewiesen. Für Keyser setzte sich eine auffallend große Zahl von Persönlichkeiten aus Universität und Kirche ein: Walter Gabriel, Obmann der BK in Halle, der zwei Jahre Häftling im KZ Dachau gewesen war, Friedrich Holtz, Pfarrer an der Pauluskirche, Prodekan Heinzmann, zuvor Fascher, Schomerus und der Vorsitzende der provinzi-

56 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 34.

57 Zitiert aus dem unadressierten Schreiben Heinzmanns vom 10.10.45, UAH, Rep. 27, Nr. 303, 1 und UAH, PA 8803, sowie aus dem Schreiben Keyzers an Eißfeldt, 11.10.45, ebenda. Zur Entlassung Keyzers vgl. auch Stengel, Fakultäten, S. 28.

58 Vgl. wissenschaftliches Kolloquium zum 100. Geburtstag von Günther Dehn, veranstaltet von der Sektion Theologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 20. und 21. April 1982, in: Standpunkt 11, 1983, Beilage zu Heft 1.

59 Vgl. UAH, PA 8803. Keyser an Präsidialdirektor Hermann Wagner, 2.10.45, sowie LHAM, Rep. K MVb 746. Die hier genannte Ablehnung der neuheidnisch-germanischen Religiosität führte zahlreiche Theologen in die DC als einer vom NS-Staat geförderten kirchenpolitischen Gruppierung. Politische Opposition verband sich damit natürlich nicht. Vgl. umfangreich Kurt Meier, Die Deutschen Christen: das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches, 3. Aufl. Göttingen 1967.

60 Keyser war infolge einer schweren Verwundung aus dem 1. Weltkrieg zu 80% erwerbsunfähig.

alsächsischen LDP, Carl Delius.<sup>61</sup> Sie bescheinigten Keyser vor allem, „sich unpolitisch“<sup>62</sup> oder gar „antinazistisch“<sup>63</sup> verhalten zu haben, und wiesen den Vorwurf zurück, bei Keyser handele es sich um eine „politisch nationalsozialistische Professorenkarriere“.<sup>64</sup> Vielmehr hätten die „meisten“ Mitglieder der Fakultät ihm bei seiner Berufung das „feste Versprechen abgenommen, sich ... jeder parteipolitischen und kirchenpolitischen Tätigkeit zu enthalten“.<sup>65</sup> Trotz dieser Beteuerungen blieb es bei der Entlassung Keyzers. Ihm wurde aber ausdrücklich die Aufnahme eines Amtes im kirchlichen Dienst genehmigt.<sup>66</sup> 1945 Hilfsprediger an der Paulus-Kirche in Halle, wurde er 1947 dort zum Pfarrer gewählt, 1951 zum Pfarrer und Konsistorialrat in Roßla, 1956 in Lossa in der Kirchenprovinz Sachsen. Friedrich Karl Schumann (1886–1960) wurde auf Erlaß des Präsidenten der Provinz Sachsen vom 29. September 1945 wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft seit dem Frühjahr 1933<sup>67</sup> aus seiner Professur entlassen,<sup>68</sup> nachdem er Anfang September aus demselben Grund bereits aus der Vorläufigen Geistlichen Leitung der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschieden war.<sup>69</sup> In diesem Erlaß war allerdings nicht die Rede davon, daß das Urteil wegen unrichtiger Angaben hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zu den Deutschen Christen geschehen sei. Nach eigenen Angaben gehörte er den Deutschen Christen nie an,<sup>70</sup> obwohl er im Juni 1933 kurzzeitig als Berater des Bevollmächtigten des Reichskanzlers für die Angelegenheiten der Evangelischen Kirche und späteren Reichsbischofs Ludwig Müller bestellt wurde.<sup>71</sup> Nach seiner baldigen Distanzierung von den Deutschen Christen sei Schumann in heftige Auseinandersetzungen mit der NS-Kirchenpolitik geraten.<sup>72</sup> So habe er zu

61 Die Schreiben von Gabriel (8.10.45), Holtz (7.10.), und Heinzmann sind in der PA Keyser enthalten, (UAH, PA 8803), das Schreiben Delius' in LHAM, Rep. K MVb 746, die Schreiben Faschers (17.8.) in UAH, Rep. 27, Nr. 437, und Schomerus' (18.10.) in UAH, PA 14210.

62 Walter Gabriel bat ausdrücklich darum, Keyser wenigstens im kirchlichen Dienst zu belassen. Er habe sich „nicht nur nicht nazistisch“ verhalten, sondern sich durch seine seelsorgerliche Tätigkeit in Verbindung mit der evangelischen Allianz (freikirchlicher Zusammenschluß) Vertrauen erworben. Zudem seien die DC in Ostpreußen, so Gabriel, „gemäßigt“ gewesen und hätten in erster Linie „kirchliche Gesichtspunkte“ in die „nationale Bewegung“ hineinbringen wollen.

63 Vgl. Schreiben Holtz'. Keyser sei im Gemeindefkirchenrat der Pauluskirche gegen die dortigen „letzten Machtpositionen“ der DC aufgetreten.

64 Vor allem Heinzmann insistierte darauf, daß Keyser – obgleich nicht promoviert – als Schüler der Fakultät berufen worden sei, nicht aus einem „politisch-nationalsozialistischen Gesichtspunkt“ heraus. Dieser Vorwurf kompromittiere nicht nur Keyser, sondern auch die Fakultät. Fascher verteidigte fehlende Publikationen Keyzers mit dem Hinweis darauf, daß dies auch bei Geheimrat Karl Eger schon der Fall und Keyser 1939-1944 als Kriegspfarrrer eingesetzt gewesen sei.

65 UAH, PA 14210. Schomerus an Eißfeldt, 18.10.45. Für Keyzers Berufung sei Ernst Barnikol in einem Sondervotum eingetreten, ein Fakt, der immerhin insoweit interessant ist, als Barnikol in anderen Fällen der wissenschaftlichen Qualifikation von Bewerbern gerade in der Praktischen Theologie große Bedeutung beimaß und es sich bei Keyser keinesfalls um einen Religiösen Sozialisten handelte. Keyzers Rolle in der NS-Zeit ist bisher nicht wissenschaftlich untersucht worden.

66 Vgl. Präsidialdirektor Hermann Wagner an Delius, 12.10.45, im LHAM, Rep. K MVb 746.

67 Hierüber macht Schumann differierende Angaben. UAH, PA 14480. Im Lebenslauf vom 21.1.36 nennt er den 1. April 1933, in seinem Rechtfertigungsschreiben an Präsident Hübener Mai 1933.

68 Vgl. ebenda. Schreiben vom 10.10.45.

69 Vgl. Seidel, Aus den Trümmern, S. 36 u.6.

70 UAH, PA 14480. So mutmaßt Schumann in seinem Schreiben an Hübener vom 8.10., er sei niemals Mitglied der DC gewesen, habe keine Beiträge gezahlt und keine Mitgliedskarte besessen. Deshalb habe er eine Mitgliedschaft im Fragebogen auch verneint. Auch hierüber gehen die Berichte auseinander. Nach Kurt Meier gehörte er 1933 zusammen mit Ernst Kohlmeier den DC an, trat aber noch im selben Jahr aus. Vgl. Meier, Fakultäten, S. 153, S. 238.

71 Vgl. UAH, PA 14480. Schumann an den Kurator, 14.6.33.

72 Bereits im August 1933 sei ihm die drohende Festnahme durch die SA von „wohlmeinender Seite“ mitgeteilt worden. Vgl. Schumann an Eißfeldt, 8.10.45, ebenda.

den (über 100) Hochschullehrern gehört, die den Rücktritt des Reichsbischof Müller forderten,<sup>73</sup> und sei in Konflikt mit dem nationalsozialistischen Magdeburger Bischof Friedrich Peter geraten.<sup>74</sup> Als der NS-Staat 1936 gegen die von der BK dominierten halleschen Konvikte vorging, sei er als Kuratoriumsmitglied ausgeschieden und vom NS-Rektor Johannes Weigelt in einer Weise bedroht worden, die er nur als Ankündigung der Amtsenthebung verstehen konnte.<sup>75</sup> Ferner habe er am Einigungswerk des württembergischen Bischofs Theophil Wurm auch dann noch mitgewirkt, als der Regionalvorsitzende der Provinz Sachsen, Superintendent Maximilian Meichßner (Wittenberg), von der Gestapo verhaftet worden war.<sup>76</sup> Schließlich habe er sich am Ende des Krieges für die „Widerstandsbewegung“ an der Universität bereitgehalten und sich der Gefahr einer Verhaftung wegen „Lähmung des Wehrwillens“ ausgesetzt.<sup>77</sup> Insgesamt, so Schumanns Selbsteinschätzung, habe er sich durch eine „klare ununterbrochene Widerstandshaltung in der ganzen Zeit von 1933–1945“ ausgezeichnet, was auch in der damaligen kirchlichen Öffentlichkeit bekannt gewesen sei.<sup>78</sup> Seine umfangreiche Verteidigungsschrift vom 8. Oktober 1945 konnte jedoch seine Mitgliedschaft in der NSDAP nicht aufwiegen. Schumanns Entlassung blieb bestehen, und zwar auch dann noch, als er Anfang März 1946 vom halleschen Kreisausschuß der antifaschistischen Parteien „als ‚politisch tragbar‘“ rehabilitiert wurde<sup>79</sup> und sich Rektor Eißfeldt und Dekan Heinzelmann sofort um seine Wiedereinstellung bemühten.<sup>80</sup> Schumann verließ die Ostzone, übernahm zunächst die Leitung eines

evangelischen Stifts und gehörte ab 1951 der Theologischen Fakultät Münster als Honorarprofessor an.<sup>81</sup>

Oskar Thulin (1898–1971), außerplanmäßiger Professor für christliche Archäologie und Reformationskunde seit 1940<sup>82</sup> und Direktor der Lutherhalle in Wittenberg, wurde am 2. Oktober 1945 wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP seit Mai 1933 und in der SA seit November 1933 aus beiden Funktionen entlassen. In seinem Lebenslauf räumte er ein, „auf Wunsch“ des Wittenberger Kreisleiters und im Interesse einer ungehinderten Lutherhallenarbeit in die Partei und aus demselben Grund auch in die SA eingetreten zu sein, aus der er seit 1939 vergeblich wieder ausscheiden wollte, aber noch 1944 gegen seinen Willen zum Scharführer ernannt wurde.<sup>83</sup> Dennoch habe er in Konflikten mit „Gestapo- und Polizeistellen“ gestanden. Gegen Vereinnahmungen der Lutherhalle durch die NS-Ideologie habe sich Thulin zur Wehr gesetzt.<sup>84</sup> „Parteizugehörigkeit und Parteiideologie“ hätten „in keiner Weise“ sein Denken beeinflusst. Wenn er nicht in der Leitung der Lutherhalle belassen werden könne, bitte er wenigstens um die Zuweisung in die Stelle eines Stellvertreters. Der Antifaschistische Ausschuß und der Magistrat der Stadt Wittenberg beschlossen am 27. Oktober, Thulin aus dem Direktorat der Lutherhalle „infolge seiner politischen Betätigung“ abzuberufen, ihn aber als Stellvertreter des Leiters weiterzubeschäftigen.<sup>85</sup> Für Thulins Verbleib in Wittenberg setzte sich schließlich auch Otto Dibelius im Namen des Evangelischen Oberkirchenrats ein.<sup>86</sup> Damit war seine Weiterbeschäftigung in Wittenberg gesichert. Doch obwohl er am 30. Juli 1947 auch vom zuständigen kirchlichen Säuberungsausschuß für „tragbar“ erklärt wurde<sup>87</sup> und er kurz darauf mit Unterstützung von Rektor Eißfeldt um einen Lehrauftrag an der halleschen Universität bat,<sup>88</sup> gelang seine Wiederaufnahme in den akademischen Betrieb erst 1955 an der Leipziger Theologischen Fakultät, an der er bis 1964 als Gastprofessor wirkte.<sup>89</sup>

73 Vgl. ebenda, Schumann an Hübener, 8.10.45, sowie UAH, PA 14210. Schomerus an Eißfeldt, 18.10.45.

74 Schumann habe im Dezember 1933 zusammen mit Schomerus „Protest“ erhoben, als Peter „seine Gewaltherrschaft auch über unsere Kandidaten errichten wollte“. Peter habe beide mit Anzeige beim Reichsminister Bernhard Rust und dem Gauleiter bedroht. Daher habe Schumann nach Aussage Schomerus' vom 18.10.45 seine Absetzung als Professor befürchtet und Landesbischof Theophil Wurm in Württemberg gegebenenfalls um die Übernahme in den Dienst seiner Kirche gebeten. In dieser Zeit sei Schumann nach eigenen Aussagen (laut Information des „aufrechten“ Rektors“ Emil Woermann) von der Gestapo telephonisch und postalisch überwacht worden. Vgl. UAH, PA 14480. Schumann an Eißfeldt, 2.10.45, und an Hübener, 8.10.45.

75 Vgl. ebenda. Zu diesem Konflikt vgl. Meier, Fakultäten, S. 260f. Neben Schumann wurde auch Gerhard Heinzelmann als Kuratoriumsmitglied abgesetzt, nachdem beide gegen die Entlassung des der BK angehörenden Inspektors des Schlesischen Konvikts protestiert hatten. Erst 1937 konnte Dekan Schmidt mittels seiner Kontakte zum Reichswissenschaftsministerium den Fortbestand der Konvikte sichern.

76 Vgl. ebenda. Schumann an Hübener, 8.10.45. Als Kirchenältester sei Schumann auch für die Freilassung des im KZ Dachau inhaftierten Pfarrers Walter Gabriel eingetreten.

77 Schumann führt nicht aus, wer damals Kontakt zu ihm aufnahm. Er nennt nur die bekannten Namen von Oberbürgermeister Theodor Lieser und Prof. Martin Lintzel. Vgl. Schumann an Eißfeldt, 2.10.45.

78 Vgl. ebenda, Schumann an Hübener, 8.10.45. Merkwürdigerweise findet sich, sollte diese Selbsteinschätzung Schumanns zutreffen, kein einziges Votum der beiden prominentesten Vertreter der BK an der halleschen Fakultät, Julius Schniewind und Ernst Wolf, zur Entnazifizierungsangelegenheit Schumanns (in keiner der neun Verfahren meldeten sie sich zu Wort). Zu der gerade in der frühen NS-Zeit herausragenden kirchenpolitischen Rolle Schumanns als Vertreter der kirchlichen, aber zur BK hinneigenden „Mitte“ vgl. Berger, Schumann; Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. I f., Halle 1984; Meier, Fakultäten, S. 110f., 254f. u.ö.; Trutz Rendtorff, Das Wissenschaftsverständnis der Theologie im „Dritten Reich“, in: Siegele-Wenschkewitz, Niclaises, Fakultäten, S. 32; Trillhaas, Vergangenheit, S. 143, S. 145.

79 Vgl. UAH, PA 6465. CDU-Kreisverband Halle an Eißfeldt, 18.3.46. Die am 7.3.46 Rehabilitierten sollten auf der Grundlage dieses Beschlusses keinen „Sondermassnahmen“ auf „politischem, wirtschaftlichem und beruflichem Gebiet“ mehr unterliegen.

80 Vgl. UAH, PA 14480. Eißfeldt an Hübener, 23.3.46; ebenda. Heinzelmann an Eißfeldt, 17.5.46. Schumann könne nach Heinzelmanns Ansicht „mehr zur Bekämpfung und Ausrottung der nationalsozialistischen Ideologie beitragen als mancher unbeanstandete Kollege, der keine Katharsis durch eine schmerzhaft innere Zersetzung mit der nationalsozialistischen Verirrung durchgemacht hat“. Immerhin wird hier auf die Distanzierung von einer Haltung aufmerksam gemacht, die Schumann selbst aufs schärfste und von Anfang an bestritten hatte. Am 23.5.46 leitete Eißfeldt den Antrag der Fakultät auf Wiedereinstellung von Schumann an die DZVV weiter und befürwortete ihn „aufs wärmste“. Vgl. ebenda.

81 Vgl. Friedrich Karl Schumann zum 70. Geburtstag, in: Theologische Literaturzeitung (ThLZ) 79, 1956, Sp. 631–634 (Bibliographie).

82 Thulin war damit der einzige hallesche Dozent, der während des Krieges zum Professor ernannt wurde. Vgl. UAH, PA 16007. Lebenslauf vom 13.10.45.

83 Vgl. ebenda. Lebenslauf und Schreiben an Hübener und Eißfeldt, 21. und 26.10.45. Vgl. auch Stengel, Fakultäten, S. 25. 1939 habe Thulin seine „geringe Dienstbeteiligung“ in der SA „endgültig aufgegeben“, aber vergeblich seinen Austritt erbeten. 1944 habe ihm ein Mitglied der höheren SA-Leitung in Wittenberg deutlich gemacht, daß er als Leiter der Lutherhalle einen Rang in der SA schon allein aus repräsentativen Gründen bekleiden müsse. Seine Ernennung zum Scharführer sei kurz darauf erfolgt, ohne daß er es ablehnen konnte.

84 Ausführlich geschildert in seinem Brief an den Präsidenten Hübener, 21.10.45. Er habe gegen alle Versuche durch NS-Stellen, Luther zu einem „geistigen Vorläufer des ‚Politischen Glaubens an das Reich‘ zu machen“, ein traditionelles Lutherbild vertreten.

85 Vgl. ebenda. Beschluß vom 27.10. und Schreiben des Oberbürgermeisters an Thulin vom 27.10.45.

86 Vgl. ebenda. Dibelius an Thulin, 30.10.45. Von politischen Belastungen ist in dem Brief keine Rede.

87 Vgl. ebenda. Abschrift vom 4.9.47. Der Ausschuß sei „mit Rücksicht auf die kirchlichen Verdienste in der Lutherhalle ... dennoch“ zu dem Urteil „tragbar“ gekommen, obwohl er sich „vor die Frage gestellt gesehen“ habe, ob „es sich hier um mehr als nur um einen Mitläufer handelt, nämlich um einen, der durch die Partei Vorteile erhofft hat, wie ja auch seine Ernennung zum Scharführer 1944 dartun könnte“.

88 Vgl. ebenda. Thulin an Eißfeldt, 5.9.47. Einem Ruf nach Kiel wolle Thulin nicht folgen, sondern nebenamtlich wieder in Halle lesen. Kurt Aland habe ihm einen Lehrauftrag für Christliche Kunst vorgeschlagen. Eißfeldt unterstützte Thulins Antrag in einem Schreiben an Präsident Hübener am 11.10.47. Vgl. LHAM, Rep. K MVb 5544; Stengel, Fakultäten, S. 25.

89 Vgl. Hartmut Mai, Gedenken an Oskar Thulin zum 100. Geburtstag, in: ThLZ 123, 1998, Sp. 1267f.; Ders., Prof. D. Dr. Oskar Thulin (13. Oktober 1898 bis 18. Februar 1971), in: HCh 23, 1999, S. 111–125 (mit Bibliographie). Die Leipziger Fakultät versuchte 1957/58, Thulin in ein Extraordinariat für Christliche Archäologie zu berufen, was vom SHF 1958 aber abgelehnt wurde, weil die Fakultät sich weigerte, für andere, von Staat und Partei gewünschte Kandidaten Anträge zu stellen. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 170, 175. Die NSDAP-Mitgliedschaft Thulins spielte dabei allerdings keine Rolle.



Mit dem langjährigen Professor für Altes Testament Hans Schmidt (1877–1953) wurde am 18. Dezember 1945 eines der prominentesten Mitglieder der Fakultät wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP seit Mai 1933 ohne Versorgungsansprüche entlassen.<sup>90</sup> Sicherlich auf Grund des Beschlusses, den der „antifaschistische Untersuchungsausschuß“ am 11./12. August gefällig hatte, beantragte Schmidt bereits im August seine Emeritierung, die ihm zum 1. Oktober auch bewilligt wurde.<sup>91</sup> Den Deutschen Christen Berliner Richtung hatte er 1934–1936 angehört. In Halle war Schmidt Dekan 1929–1931 und 1937–1945. Außerdem wurde er 1929 zum Präsidenten des Fakultätentages gewählt und blieb in dieser Funktion bis 1945. Ohne seine Ämter aufzugeben,<sup>92</sup> wurde Schmidt am 18. April 1941, drei Wochen vor Vollendung seines 64. Lebensjahres, als Hauptmann des 1. Weltkrieges zur Wehrmacht an die Ostfront eingezogen, war bis 1943 deutscher Verbindungsoffizier in einem rumänischen Armeekorps und hatte danach ein Kommando auf der Krim und vor Moskau bis zu seiner Entlassung am 18. Juli 1944 als Major d. R. mit nunmehr 67 Jahren.<sup>93</sup>

Kurz nach seiner Entlassung erhob Schmidt am 2. Januar 1946 beim Präsidenten der Provinz, Hübener, Einspruch und bekräftigte dies mit einem persönlichen Brief an denselben am 5. März.<sup>94</sup> Seinen Beitritt zur NSDAP, den er noch nach dem 30. Januar 1933 abgelehnt habe, begründete er einerseits damit, daß die NSDAP und Hitler auf demokratischem Wege nach den Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung und infolge eines demokratisch legitimierten Ermächtigungsgesetzes von einem legal gewählten Parlament mit der Führung des Reiches beauftragt worden und nicht auf Grund eines „rechtswidrigen revolutionären Aktes“ an die Macht gekommen seien.<sup>95</sup> Hitler habe als vom Reichspräsidenten bestätigter Reichskanzler nach Schmidts Ansicht mit Recht den „Anspruch erheben“ können, von den „Professoren und Beamten der Universität als Obrigkeit angesehen“ zu werden. Diese rein politisch-realistische Lesart kollidiert allerdings mit Schmidts Aussage, er hätte seinen Eintritt nicht vollzogen, wenn er damals bereits vorausgesehen hätte, daß die Ideale des Partei-

programms der NSDAP „nach kaum 12 Jahren ausser Kraft“ kommen, „ja zum Teil [sic!] in ihr Gegenteil verkehrt“ würden.<sup>96</sup> Irgendeinen Vorteil habe er durch seine Parteimitgliedschaft nicht genossen. Schmidt argumentierte aber noch grundsätzlicher: Seine Mitgliedschaft in der NSDAP sei nach damals geltendem Recht nicht strafbar gewesen und könne ihm daher nicht zur Last gelegt werden, und wenn doch, dann nur „für die jetzige Zeit ... in der die gegenwärtig auch nach meiner Auffassung mit Recht angegriffenen Rechtswidrigkeiten<sup>97</sup> ... erst wirklich geworden und jedenfalls erst in Erscheinung getreten sind“. Als dreimal demokratisch gewählter Präsident des Fakultätentages habe er bei aller „Ehrerbietung gegenüber der Obrigkeit rücksichtslos, unparteilich und wiederholt unter Nichtachtung der mir selbst dabei drohenden Gefahren“ gearbeitet.<sup>98</sup> Als ehemaliger Frontoffizier der Wehrmacht müsse er es ablehnen, „für eine Handlungsweise verantwortlich gemacht zu werden, die niemand von uns hat voraussehen können, und die von mir auch gegenüber meinen vorgesetzten Behörden als eine Sabotierung des deutschen und christlichen Geistes, ohne den eine wahrhaft soziale Denkweise und ein wahrhaft nationales Handeln nicht möglich ist, wiederholt schriftlich und mündlich bezeichnet worden ist“. Obwohl ihm als Soldat außerdem „besondere Schranken“ gesetzt gewesen seien, sei ihm der „ritterliche Schutz der Bevölkerung und die kameradschaftliche Fürsorge für [s]eine Untergebenen die vornehmste Aufgabe“ gewesen, insbesondere habe er sich für den Lehrkörper der Universität Rostow am Don eingesetzt, wofür er Dokumente und Zeugenaussagen heranziehen könne.<sup>99</sup> Er sei sich zwar bewußt, daß der „harte Zwang des Befehls“ der SMA seine Entlassung bewirkt habe und habe auch die Verfügung zur Kenntnis genommen, die Universität nur ohne die

90 Vgl. UAH, PA 13915, 3. Schmidt an Präsident Hübener, 2.1.46. In den nach dem Krieg auszufüllenden Fragebögen trug er das Jahr 1941, als er zur Wehrmacht einberufen wurde, als Ende seiner Mitgliedschaft ein. Seine militärischen Vorgesetzten hätten „streng“ darauf geachtet, daß „kein Soldat und kein Offizier mit einem Parteiabzeichen in der Öffentlichkeit gesehen werden durfte“. Die Landesregierung könne ihm daher seine Parteimitgliedschaft nur 1933–1941 zur Last legen. Desungeachtet trat Schmidt aber nach seiner Rückkehr nach Halle 1944 nicht aus der Partei aus.

91 Vgl. UAH, PA 13915, 2. Schmidt an die Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen, 15.8.45. Rektor Eißfeldt befürwortete die Emeritierung „des sehr verdienten Gelehrten ... aufs wärmste“. Vgl. ebenda.

92 Als Schmidt 1937 einen Ruf nach Göttingen erhielt, bat der nationalsozialistische halleische Rektor Weigelt den Reichswissenschaftsminister am 21.8.37, dies zu verhindern. Es sei „hochschulpolitisch, wissenschaftlich und menschlich ganz untragbar“. Jeder andere Professor der Theologischen Fakultät könne wegberufen werden, Schmidt nicht. Die „kirchlichen Gegensätze“ seien in Halle besonders groß, hinter „scheinbar kirchenpolitischen Dingen“ verberge sich „Ungehorsam gegen Staat und Minister“. Schmidt sei der einzige Theologe, dem „man politisch in diesen Fragen voll vertrauen“ könne. Bei dem „starken Hinneigen der übrigen Fakultätsmitglieder“ zur BK sei Schmidt der einzige mögliche Dekan. Vgl. ebenda, PA 13915, 3.

93 Vgl. ebenda, PA 13915, 2. Lebenslauf. Ungeklärt ist, ob der Antrag des Prodekans Heinzelmann beim Wehrbezirkskommando Halle auf Uk-Stellung Schmidts vom 24.3.44 zu seiner Entlassung beitrug. Vgl. ebenda, 1. Am 21.8.44 teilte Schmidt dem Reichswissenschaftsminister mit, daß er zu seinem „Bedauern“ aus dem aktiven Heeresdienst entlassen worden sei und die Präsidentschaft des Fakultätentages von seinem Vertreter Heinzelmann wieder übernommen habe. Vgl. ebenda, PA 13915, 3.

94 Vgl. ebenda und UAH, Rep. 27, Nr. 290. Schreiben vom 5.3.46.

95 Ein ausgesprochener Gegner der Weimarer Republik scheint Schmidt jedenfalls nicht gewesen zu sein, obgleich er bis 1933 keiner politischen Partei angehörte (etwa im Gegensatz zu den zahlreichen Mitgliedern der demokratiefeindlichen DNVP an seiner Fakultät). In seinem Brief vom 5.3.46 erinnerte er Präsident Hübener daran, daß er zum Jahrestag der Weimarer Verfassung (offenbar 1929) der einzige Senator gewesen sei, „der es auf sich nahm, ... und zwar aus ehrlicher Anerkennung der hohen Ziele dieses Verfassungswerkes“, eine Festrede zu halten.

96 Vgl. Brief vom 2.1.46. Zu diesen „ideale[n] Zielen“ zählte Schmidt: Überwindung der Arbeitslosigkeit, der Prostitution und des Alkoholismus, Entschuldung der Bauerngüter, Winterhilfe, Gemeinschaft zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, „Einführung der Sicherheitsverwahrung von unverbesserlichen Rechtsbrechern“, Förderung kinderreicher Familien, das Erbhofrecht zur Zerschlagung der Großstädte. Wolfgang Trillhaas erinnert sich, daß sich Schmidt und der Kirchengeschichtler Ernst Köhlmeyer „an Naivität und Gläubigkeit dem Nationalsozialismus gegenüber ... das Äußerste geleistet“ und deshalb ein gewisses „Narrenrecht“ genossen hätten, diese Naivität aber eine „eigentliche Gefährlichkeit in sich barg“. Vgl. Trillhaas, Vergangenheit, S. 144f. Hans Schmidt bescheinigte in einem Schreiben an den Rektor am 1.2.38 dem lehrbeauftragten Pfarrer Otto Finck die (angezweifelte) „arische“ Abstammung und bemerkte am Schluß, daß Finck auch „in seiner körperlichen Erscheinung keinerlei Anzeichen fremdrassiger Herkunft“ aufweise. Vgl. UAH, PA 6057. Ob diese Denkweise der von Trillhaas bezeichneten „Naivität“ entsprach, sei dahingestellt.

97 Er nennt ausdrücklich: „die verschleiernde Propaganda, die Ausrottung des lebensunwerten Lebens in den Irrenanstalten, die Verfolgung der Juden mit dem Ziel ihrer Ausrottung, sowie die Verwandlung des Krieges, den ich wie alle meine Kameraden im Heere als einen Krieg mit dem Ziel der Wiedergewinnung von uns getrennter Volksgenossen und der Verteidigung deutschen Bodens angesehen habe, in einen Krieg zur Steigerung des wirtschaftlichen Lebensraumes und der Lebensmittel des deutschen Volkes, also in einen Krieg mit materiellen Zielen“.

98 Eine umfassende Untersuchung der Rolle des Fakultätentages, dessen Akten sich für diese Zeit im Universitätsarchiv Halle befinden, steht trotz der von Kurt Meier über die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich aus. Vgl. aber dort zahlreiche Verweise auf die Rolle Schmidts sowie bei Siegele-Wenschkewitz, Nicolaisen, Fakultäten. Zweifelloso hat sich Schmidt aber gegenüber zahlreichen Staats- und Parteistellen für die Existenzsicherung der Fakultäten eingesetzt und innerhalb des Fakultätentages integrativ gewirkt. Vgl. auch Gerhard Wallis, Hans Schmidt (1877–1953): Wesen und Weg, in: Udo Schnelle (Hg.), Reformation und Neuzeit: 300 Jahre Theologie in Halle. Berlin, New York 1994, S. 17–29.

99 Schmidt war Teilnehmer der Schlacht am Don und in der Kalmückensteppe im November 1942, dann Leiter der Abteilung Wissenschaft der Wirtschaftsinspektion Süd, u.a. in Sewastopol. Vgl. UAH, PA 13915, 2. Schreiben Heinzelmanns vom 24.3.44. Otto Dibelius bescheinigte Schmidt am 16.7.48, als Offizier eine Haltung gezeigt zu haben, „die einem Christen und Theologen ziemt“. [In der Personalakte sind hier die Termini „Haltung“, „Offizier“, „Theologen“ und „ziemt“ handschriftlich unterstrichen und mit „?!“ versehen!] Ihm könne nicht zur Last gelegt werden, was sich andere „deutsche Christen“ als Offiziere hätten zuschulden kommen lassen. Er habe sich „im Gegensatz zu den Anordnungen von Partei und Heeresleitung“ bemüht, „Maßnahmen gegen die Bevölkerung der besetzten Gebiete, gerade auch gegen die Juden, mit aller denkbaren Milde und Menschlichkeit durchzuführen“. Vgl. ebenda, 4. Ein Hinweis auf den besonderen Schutz der Juden findet sich allerdings bei Schmidt selbst nicht.



ehemaligen Parteimitglieder wiederzueröffnen, meine aber, auf Grund seiner Darlegungen die in anderen Fällen bereits angewendete Ausnahmeregelung für sich in Anspruch nehmen zu können. Dieser Ansicht schloß sich der Präsident der Provinz Sachsen nicht an. Für Schmidt war nun die prekäre Lage entstanden, ohne Versorgungsansprüche dazustehen. Kirchlicherseits wurde er 1946 mit der Verwaltung der Pfarrämter Gimritz und Brachwitz bei Halle beauftragt, aber auch die Fakultät unternahm im selben Jahr Anstrengungen, ihn in den akademischen Betrieb wiederinzugliedern und ihm zunächst einen Forschungsauftrag zu verschaffen.<sup>100</sup> Doch nicht nur dies gelang zunächst nicht. Von einem kirchlichen Säuberungsausschub der Propstei Halle-Merseburg wurde er im April 1948 sogar als untragbar für den kirchlichen Dienst befunden, weil er als „einer der prominenten Aktivisten der NSDAP anzusehen“ sei.<sup>101</sup> Offensichtlich auf Grund von Gutachten des Berliner Bischofs Otto Dibelius und des 1933 aus Halle vertriebenen Praktischen Theologen Günther Dehn<sup>102</sup> wurde dieser Beschluß jedoch bald wieder aufgehoben. Dehn bescheinigte Schmidt, der einzige Fakultätskollege gewesen zu sein, dem er nicht nur voll vertrauen konnte, sondern der sich seiner auch in „kollegialster Weise“ angenommen habe, obwohl er „politisch und theologisch in einem anderen Lager“ als Dehn gestanden habe. Schmidt sei deshalb „mancherlei Verdächtigungen und Angriffe[n]“ ausgesetzt gewesen. Als Dehn 1942 ins Konzentrationslager zu kommen drohte, habe sich Schmidt außerdem in einer Eingabe für ihn eingesetzt. Er halte ihn deshalb „in keiner Weise“ für einen „politische[n] Fanatiker“, der „blindlings“ dem Nationalsozialismus ergeben gewesen wäre, sondern für einen „grundständigsten Menschen“.<sup>103</sup> Dibelius, der Schmidt seit fast 50 Jahren kannte, betonte dessen Überzeugung, daß es im „Kampf zwischen Staat und Kirche Vermittler“ geben müsse. Er habe „gehofft, als ein solcher tätig sein zu können“. Sein Eintritt zur NSDAP habe seinem Glauben an die „Reinheit der Parteiziele“<sup>104</sup> und an die Möglichkeit, NS-Staat und Kirche in ein „positives Verhältnis“ zu bringen, entsprochen. Mit Beginn des Kirchenkampfes habe Schmidt versucht, „Ungerechtigkeiten und Härten“ abzuwenden und sich für Pfarrer und Professoren, wie auch für Dibelius selbst, in „selbstlose[r] und „ritterliche[r] Weise“ eingesetzt. Wer ihn kenne, werde keinen Zweifel daran haben, daß ihm der Geist des NS, „wie er allmählich klar zutage trat, völlig fremd gewesen ist.“ Seine lange Mitgliedschaft in NSDAP und DC hielt Dibelius durch den Verlust seiner Professur für „ausreichend gesühnt“, die Entlassung aus dem kirchlichen Dienst jedoch für eine „ungewöhnliche Härte“. Dieses Votum machte sich auch der kirchliche Berufungsausschuß zu eigen, revidierte das Urteil des Säuberungsausschusses und erklärte Schmidt für „tragbar“, obwohl hier wenigstens die kri-

tische Bemerkung fiel, daß er mit seinem Eintritt in die Partei auf Grund seiner „hervorragenden Stellung“ für viele ein Zeichen gesetzt und später zu „manchem geschwiegen“ habe, „wogegen er als Hochschullehrer der Theologie und insbesondere auch als Alttestamentler das Wort in der Öffentlichkeit hätte ergreifen sollen“.<sup>105</sup>

Erst ein Jahr später fruchtete der Antrag der Fakultät, Schmidt mit einem Lehrauftrag für den Hebräischunterricht zu betrauen.<sup>106</sup> Da aber weiter die Frage seiner nicht gewährten Altersversorgung im Raum stand,<sup>107</sup> versuchte die Fakultät 1952, als ehemalige NSDAP-Mitglieder auch im geisteswissenschaftlichen Bereich wieder allmählich in die Lehrstühle rückten,<sup>108</sup> ihn als Professor mit Lehrauftrag zu reaktivieren, wenn auch erfolglos.<sup>109</sup> Hans Schmidt starb am 20. Januar 1953.<sup>110</sup>

Am 18. Dezember 1945<sup>111</sup> wurde der außerplanmäßige Professor für Altes Testament Kurt Galling (1900–1987) wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1941<sup>112</sup> und in der SA 1933/34 entlassen. Galling besaß lediglich eine Stelle als Oberassistent und war für die Bibliothek des Theologischen Seminars verantwortlich. Der Führer des NSD in Halle, Wilhelm Wagner, und das Reichswissenschaftsministerium („auf Anordnung“) hätten Galling nach eigenen Angaben „gezwungen“, im November 1933 in die SA einzutreten, er sei aber „wegen Interesselosigkeit“, weil er „nur selten zum Dienst“ ging, im September 1934 wieder entlassen worden.<sup>113</sup> Wagner habe ihm dann „dringend“ nahegelegt, in die Partei einzutreten, wenn er sein Amt behalten und „jemals zum Ordinarius befördert werden“ wolle.<sup>114</sup> Aus diesen beruflichen Gründen sei er dann im September 1941 der NSDAP beigetreten,

<sup>105</sup> Vgl. UAH, PA 13915, 4. Erlaß der Sitzung am 30.7.48. Vorsitzender der Kommission war der Magdeburger Konsistorialpräsident Bernhard Hofmann. Als Motiv für den Eintritt Schmidts in die NSDAP erscheint hier etwas monokausal dessen Sympathie für die „persönliche Abstinenz“ Hitlers gegenüber dem Alkohol und die angekündigte nationalsozialistische Strafrechtsreform. Als Präsident des Fakultätentages habe er sich für zahlreiche bedrohte Personen bei hohen Partei- und Staatsstellen eingesetzt, wobei ihm die Freiheit der Kirche am Herzen gelegen habe. Zur Entnazifizierung in der Kirchenprovinz Sachsen vgl. Seidel, Aus den Trümmern, S. 192–228.

<sup>106</sup> Vgl. UAH, PA 13915, 2. Heinzelmann an den sachsen-anhaltischen Volksbildungsminister, 4.8.49.

<sup>107</sup> Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 290. Antrag Heinzelmann an das SHF, 2.11.51.

<sup>108</sup> Dies betraf beispielsweise den späteren halleischen Kirchenhistoriker Erhard Peschke, der 1951 in Rostock berufen wurde, den Leipziger Praktischen Theologen Friedrich Haufe (seit 1952) und den Greifswalder Professor für „Angewandte Theologie“ Gerhard Kehscherper (seit 1959). Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 25, S. 181–184, S. 416–422. Der 1954 nach Halle berufene Neutestamentler Alexander Böhlig war Mitglied der NSDAP 1941 „bzw.“ 1942 bis 1945. Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 317. Fragebogen.

<sup>109</sup> Vgl. UAH, PA 13915, 4. Antrag Dekan Arno Lehmanns, 10.1.52 (dort irrtümlich 1951), und ebenda, Rep. 27, Nr. 290. Die Personalabteilung des SHF lehnte den Antrag am 18.2.52 mit Hinweis auf Schmidts Alter ab. Vgl. ebenda. Lehmann an Schmidt, 3.3.52.

<sup>110</sup> Vgl. Otto Eißfeldt, Hans Schmidts Stelle in der theologischen Forschung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: ThLZ 76, 1953, Sp. 379–382. Inwieweit er kurz vor seinem Tod noch rehabilitiert wurde, wie es Schmidt selbst berichtet, konnte in den Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 290. Schmidt an Lehmann, 20.11.52. Er bat Lehmann in diesem Schreiben, eine Erklärung der Fakultät zu veranlassen, daß er als emeritierter ordentlicher Professor betrachtet werde. Gleichzeitig fragte er an, ob er neben dem Hebräischunterricht auch Vorlesungen und Übungen halten dürfe.

<sup>111</sup> Vgl. UAH, Rep. 6, Nr. 2643. Liste der Entlassenen.

<sup>112</sup> Vgl. ebenda, PA 6465. In einen Fragebogen für das Reichswissenschaftsministerium trug Galling am 28.6.40 allerdings ein, er sei seit 1937 Parteianwärter. Galling meldete sich 1939 freiwillig zur Wehrmacht und war als Ausbilder in Leipzig ein halbes Jahr und dann noch einmal 1943 einen Monat eingesetzt.

<sup>113</sup> Vgl. ebenda. Undatiertes Lebenslauf (nach 1945). In einem Lebenslauf von 1936 schrieb Galling hingegen, daß er aus gesundheitlichen Gründen aus der SA ausgetreten sei.

<sup>114</sup> Dozentschaftsführer Wagner befürwortete am 19.6.39 dann auch die Ernennung Gallings, der sich 1925 in Berlin und 1928 in Halle habilitiert hatte, zum außerplanmäßigen Professor. Vgl. ebenda. In kirchenpolitischer Hinsicht wurde ihm bescheinigt, keiner Gruppierung anzugehören, aber eine „Tendenz“ zur BK zu haben. Hans Schmidt schrieb am 14.1.36, Galling könne aus theologischen Gründen weder den DC noch der „Repristinatiotheologie“ der BK folgen, begrüße aber die Arbeit des Reichskirchenausschusses. Vgl. ebenda.

<sup>100</sup> Vgl. UAH, PA 13915, 3. Heinzelmann an Hübener, 23.7.46. Am 1.9.46 wurde Otto Eißfeldt auf den Lehrstuhl Schmidts umberufen. Vgl. UAH, PA 139 und Rep. 4, Nr. 287. Hübener an Eißfeldt, Der zweite Lehrstuhl für Altes Testament wurde erst nach 1990 wieder besetzt. Lediglich 1967–1972 konnte die Fakultät mit Hans-Jürgen Zobel einen Dozenten neben Gerhard Wallis gewinnen. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 608.

<sup>101</sup> Vgl. UAH, PA 13915, 4. Zitiert aus dem Erlaß der Berufungskommission vom 30.7.48.

<sup>102</sup> Ebenda. Schreiben Dibelius', 16.7.48; Schreiben Dehns, 22.7.48. Teilweise abgedruckt bei Wallis, Schmidt, S. 27f.

<sup>103</sup> In seiner Autobiographie wiederholt Dehn seine Beurteilung Schmidts als „ritterlich“, obgleich er ihm sehr fern gestanden habe, was bei Dehns pazifistischem Ansatz und Schmidts militärischer Laufbahn auf der Hand gelegen haben dürfte. Im Gegensatz zu seiner Aussage von 1948 nannte er nun auch Gerhard Heinzelmann, der ihm gegenüber „menschlich“ aufgetreten sei und auch später versucht habe, ihm zu helfen. Demgegenüber habe ihn der Neutestamentler Hans von Dobschütz wie „Luft“ behandelt. Barnikol habe ihm mehrfach versichert, er stünde auf seiner Seite, aber daraus keine Taten folgen lassen. Alle anderen Kollegen seien ihm gegenüber „wie Eis“ aufgetreten. Vgl. Günther Dehn, Die alte Zeit, die vorigen Jahre: Lebenserinnerungen, München 1962, S. 278f.

<sup>104</sup> Hier genannt: alle „Bestrebungen, das Volksleben von Fäulniserscheinungen zu reinigen“ – offenbar ein Hinweis auf Schmidts Engagement gegen den Alkoholismus. Vgl. auch Wallis, Schmidt, S. 20.

ohne dort aber irgendeine „Tätigkeit“ auszuüben. Vielmehr sei er in Wirklichkeit „gegen den Faschismus eingestellt“ gewesen, schon allein auf Grund seiner zahlreichen Kontakte mit jüdischen Forschern.<sup>115</sup> Obwohl ihm außer seiner NSDAP-Mitgliedschaft nichts weiter zur Last gelegt wurde, mißlang auch der Antrag des Rektors Eißfeldt, ihn trotz seiner Entlassung weiterhin in der Bibliothek des Theologischen Seminars zu belassen.<sup>116</sup> Zusammen mit Friedrich Karl Schumann wurde Galling im März 1946 vom politischen Kreisausschuß Halle der antifaschistischen Parteien für „politisch tragbar“ erklärt, woraufhin Otto Eißfeldt den Präsidenten Hübener bat, deren Wiedereinstellung zu prüfen, um diese „wertvollen Kräfte“ nicht an andere Universitäten abwandern zu lassen.<sup>117</sup> Dieser Versuch hatte indes ebensowenig Erfolg. Kurt Galling nahm noch im selben Jahr eine Berufung an die neugegründete Johannes-Gutenberg-Universität Mainz an, wo er 1951 das Rektorat übernahm. Ebenfalls am 18. Dezember 1945 wurde der Dozent für Kirchengeschichte Walther Bienert (1909–1994) wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und – durch Überführung aus dem Stahlhelm – in der SA seit Oktober 1933 entlassen.<sup>118</sup> Außerdem hatte er 1937 eine sechsmonatige Ausbildung als Hilfspolizeibeamter absolviert, war im September 1939 zum Gruppenführer der Polizei ernannt worden und wurde 1939 nach Kriegsbeginn in dieser Polizeifunktion für drei Monate eingezogen, wobei nicht nachweisbar ist, ob er in Deutschland oder im besetzten Polen eingesetzt war.<sup>119</sup> Im Juni 1941 wurde Bienert als Unteroffizier an die Ostfront eingezogen.<sup>120</sup> Die Angaben über seinen Parteibeitritt differieren in den Dokumenten vor und nach 1945. Vor 1945 wird als Eintrittsdatum der Oktober 1930 genannt. Er habe aber die Mitgliedschaft wieder verloren, weil er keine Beiträge bezahlte.<sup>121</sup> Offensichtlich um als Dozent besoldet zu werden – er hatte sich 1936 habilitiert –, wurde er aber 1937 wieder in die Partei aufgenommen.<sup>122</sup> Nach dem Krieg behauptete Bienert, niemals Mitglied, sondern lediglich Anwärter der Partei seit 1937 gewesen zu sein, wozu er vom

Gaudozentenführer Wagner überdies „gezwungen“ worden sei.<sup>123</sup> Er sei deshalb nicht aufgenommen worden, weil er „als Theologe als politisch nicht zuverlässig galt“.<sup>124</sup> Ämter habe er nicht bekleidet und sich nicht an der Parteiarbeit beteiligt. Ferner sei er nicht Angehöriger der „aktiven SA“ gewesen, sondern lediglich der SA-Reserve.<sup>125</sup> Vielmehr habe er Nachteile erlitten, als seine Habilitation sich aus politischen Gründen hinauszögerte<sup>126</sup> und als 1943 der Antrag der Fakultät, ihn zum außerordentlichen Professor zu ernennen, abgelehnt wurde.<sup>127</sup> Er betrachte sich daher „in beruflicher und wirtschaftlicher Beziehung in erheblichem Maße [als] ein Parteigeschädigter“. Aus „religiösen und weltanschaulichen Gründen“ sei er „Gegner“ des NS gewesen<sup>128</sup> und habe sich seiner „Überzeugung und [s]einem Verhalten nach ... stets als ein Gegner des Faschismus erwiesen“.<sup>129</sup> Auch Gerhard Heinzelmann bescheinigte Bienert, sich nicht im Sinne der NSDAP betätigt und sich nicht zum NS bekannt zu haben. Seine Meldung zur Partei sei für ihn „nur wegen seines wissenschaftlichen Fortkommens geboten“ gewesen.<sup>130</sup> Obwohl Bienert im Juli 1946 in die CDU aufgenommen wurde,<sup>131</sup> weil Rehabilitierungen ehemaliger NSDAP-Mitglieder nicht mehr von einem parteiübergreifenden Ausschuß, sondern nur noch im Zuge des Eintritts in eine „antifaschistische Partei“ vorgenommen wurden,<sup>132</sup> gelang seine Rückkehr an die halleische Universität nicht.<sup>133</sup> 1947–1950 war er Pfarrer an der Georgen-Kirche in Halle, wechselte

123 Vgl. ebenda. Schreiben vom 15.12.45.

124 Dies dürfte angesichts der Aufnahme Kurt Gallings in die Partei 1941 eine falsche Fährte sein. Ernst Barnikol schrieb am 7.7.43 in seinem Gutachten zum Antrag der Fakultät, Bienert zum Professor zu ernennen, eindeutig, er sei Mitglied von NSDAP und NSD seit 1937.

125 Der SA-Reserve hätten nur politisch unzuverlässige Personen gehört, die aus dem Stahlhelm etc. übernommen wurden. Anders liest sich dies in Bienerts Lebenslauf von 1936, als er Dozent neuer Ordnung werden wollte: Er sei im Sturm 1/75 der SA tätig und gehöre als Stahlhelm-Mitglied auf Grund des Erlasses von Reichsinnenminister Frick zu den „alten Kämpfern“. Bienerts Polizeiaufbahn taucht freilich in diesem Zusammenhang nach 1945 nicht auf. Sie wurde – aus welchen Gründen auch immer – nicht erfragt.

126 Nach Bienerts Personalakte zögerte sich seine Habilitation einerseits durch Inkrafttreten einer neuen Ordnung hinaus. Andererseits hatte er das Thema seiner Arbeit bereits bei der Promotion verwendet. Vgl. Schreiben Dekan Schumanns, 27.2.35. Daneben wurden mehrere Gutachten, darunter von Ernst Wolf (26.2.36) und Schniewind (17.4.36, ähnlich Klostermann: 28.3.36), erstellt, die die Annahme der Arbeit von einer Überarbeitung abhängig machten und erst danach positiv votierten (Schniewind, 20.5.36). Nur Hans Schmidt stimmte der ersten Fassung zu (9.3.36). Politische Gründe lagen hier jedenfalls nicht vor.

127 Während des Krieges wurden Theologen in Halle – außer Oskar Thulin in seiner besonderen Funktion als Leiter der Lutherhalle – nicht mehr zu Professoren ernannt. Entsprechende Beförderungen von Otto Michel, dem Kirchenhistoriker Walther Völker und Bienert wurden 1943 auf die Zeit nach Kriegsende verschoben. Vgl. UAH, PA 11446. Reichswissenschaftsministerium an den Kurator, 23.9.43. Eine in Bienerts Schreiben monierte, „rein politische Zurücksetzung“ gegenüber nationalsozialistischen Hochschullehrern lag in diesem Sinne somit nicht vor.

128 Dafür brachte er am 26.6.46 mehrere Zeugnisse von verfolgten Personen, denen er Hilfe geleistet habe. Ferner habe er als Pfarrer unter persönlicher Existenzgefährdung mündlich und schriftlich als Geistlicher gegen die „praktische Durchführung von Rassestheorien (sog. Abtötung des lebensunwerten Lebens)“ protestiert, woraufhin seine Rückstellung vom Wehrdienst nicht verlängert worden sei.

129 Vgl. UAH, PA 4519. Antrag Bienert auf Parteimitgliedschaft der CDU, 26.6.46.

130 Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 437. Heinzelmann, 17.5.46.

131 Vgl. ebenda, PA 4519. Kreisverband Halle der CDU, 12.7.46.

132 Dies teilte der Kreisverband der CDU Rektor Eißfeldt am 20.5.46 mit. Bienert solle seinen Eintritt beim zuständigen Ortsverband beantragen. Vgl. ebenda. Antrag Bienerts vom 26.6.46.

133 Dekan Heinzelmann empfahl Bienert 1949 der Theologischen Fakultät Rostock für den unbesetzten Lehrstuhl für Kirchengeschichte, den der 1947 verstorbene Hans Leube innegehabt hatte. Der Rostocker Dekan Konrad Weiß erhielt aber vom zuständigen Mecklenburger Hochschulreferenten des MfV den Hinweis, daß Bienert auf Grund seiner politischen Belastung zur Zeit nicht in Frage käme. Die Fakultät wolle Bienert aber als möglichen Kandidaten im Auge behalten. Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 437. Weiß an Heinzelmann, 13.6.49. Hintergrund für Heinzelmanns Vorstoß war offenbar, Bienert von einer möglichen Besetzung des Lehrstuhls für Praktische Theologie in Halle fernzuhalten, für die er von Barnikol und Gericke in einem Sondervotum vorgeschlagen worden war. Vgl. unten 2.

115 Vgl. Lebenslauf. Galling war 1930 kommissarischer Leiter des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaften in Jerusalem. Zwischen 1926 und 1938 arbeitete er dort jeweils für längere Zeit als Archäologe. Vgl. auch Jan Christian Gertz, Kurt Galling, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) 3, 4. Aufl. 2000, Sp. 461.

116 Vgl. UAH, PA 6465. Eißfeldt an Präsident Hübener, 7.1.46; ebenda. Ablehnung des Antrags durch Otto Halle i.A. des Präsidenten, 24.1.46.

117 Vgl. ebenda. CDU-Kreisverband Halle, 18.3.46. Eißfeldt an Hübener, 23.3.46.

118 Es sei daran erinnert, daß der Säuberungsausschuß der Universität am 11./12.8.45 die Einstellung des Verfahrens gegen Bienert wegen dessen SA-Mitgliedschaft bei Stimmhaltung seines Lehrers Barnikol mit zwei Stimmen gegen den Antrag des KPD-Vertreters beschloß. Vgl. UAH, Rep. 6, Nr. 2638.

119 In mehreren Lebensläufen wird berichtet, er sei erst 1940 eingezogen worden, aus einem Brief Hans Schmidts an den Rektor vom 11.9.39 geht aber das andere Datum hervor. Daß Bienert ein Vierteljahr als eingezogener Gruppenführer der Polizei eingesetzt war, berichtet er nur in einem Lebenslauf von 1943. Vgl. UAH, PA 4519.

120 Vgl. Walther Bienert, Russen und Deutsche – was für Menschen sind das: Berichte, Bilder und Folgerungen aus dem Zweiten Weltkrieg, 2. Aufl. Stein am Rhein 1990.

121 Vgl. UAH, PA 4519. Gutachten des Dozentenschaftsführers Wagner, 26.6.37. In diesem Schreiben werden Bienert „zunächst“ politische „Schwierigkeiten“ wegen der nichtbezahlten Mitgliedsbeiträge bescheinigt. Nimmehr stehe er aber „restlos auf dem Boden des Nationalsozialismus“. Bienert sei Wagner „vor allem aufgefallen im Kampf gegen die Bekennende Kirche, was einen guten Eindruck hinterlassen“ habe. Erst in seinem „politischen Werdegang“ vom 26.6.46 berichtet Bienert, er habe sich 1930 bei der NSDAP angemeldet, doch habe er die Anmeldung nach einem Monat wieder zurückgezogen. Er sei kurzzeitig vom „positiven Christentum“, das durch die NSDAP propagiert wurde, angetan gewesen. Vgl. ebenda. Im Lebenslauf vom 6.7.36 schreibt Bienert aber ausdrücklich, er sei „seit Oktober 1930 [Hervorhebung i.O.]“ Mitglied der NSDAP gewesen und das Wiederaufnahmeverfahren laufe bereits.

122 Seine Ausbildung bei der Polizei 1937 dürfte er aus demselben Motiv begonnen haben. Bienerts Ernennung zum Dozenten neuer Ordnung wurde am 19.6.39 von Wagner befürwortet. Vgl. ebenda. 1938 war Bienert vom Gauleiter Staatsrat Joachim Albrecht Eggeling in die unter Mitwirkung Alfred Rosenbergs gegründete Hallische Wissenschaftliche Gesellschaft aufgenommen worden – wie sein Lehrer Barnikol.

1950 in ein Pfarramt der rheinischen Landeskirche (Brühl), wurde 1953 Dozent am Berufspädagogischen Institut in Köln, 1962 Leiter der Melanchthon-Akademie in Köln und 1963 Dozent an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik in Rodenkirchen/Köln. Der Neutestamentler Otto Michel (1903–1993) war als Dozent Mitglied des halleschen Lehrkörpers, vertrat aber seit September 1940 die Professur des Tübinger Neutestamentlers Gerhard Kittel, der bis 1943 in Wien lehrte.<sup>134</sup> Michel war als einziger Dozent in Halle Mitglied der jungreformatorischen Bewegung und der Bekennenden Kirche neben den Professoren Ernst Wolf und Julius Schniewind. Im Gegensatz zu ihnen gehörte er aber der NSDAP an, wobei sich auch bei ihm die Angaben in den Dokumenten vor und nach 1945 widersprechen. In seinem Lebenslauf von 1940, der dem Antrag der Fakultät auf seine Ernennung zum außerplanmäßigen Professor beigelegt ist, informiert er, „niemals einer anderen Partei“ als der NSDAP angehört zu haben, und zwar bereits seit Mai 1930.<sup>135</sup> Aus seiner Arbeit als Studentenpfarrer (1931–1934)<sup>136</sup> sei bekannt, daß er „schon mehrere Jahre vorher“ für die Partei eingetreten sei. Ferner habe er zu den „ersten Hallenser Dozenten“ gehört, die sich 1933 mit dem späteren Rektor Johannes Weigelt und Wilhelm Wagner „zu einem Kreis zusammenschlossen, aus dem dann der spätere Dozentenbund [NSD] hervorging“. Als Mitglied der SA sei er bis 1936 in drei „verschiedenen aktiven Stürmen“ gewesen, aber aus gesundheitlichen Gründen entlassen worden. „Seit längerem“ habe er sich von allen „kirchlichen Auseinandersetzungen“ zurückgezogen.<sup>137</sup> Nach 1945 läßt er seine Parteimitgliedschaft 1933 und „unter schriftlichen Vorbehalten“ beginnen, und sein Austritt aus der SA wird 1936 von ihm „vollzogen“.<sup>138</sup> Außerdem habe er 1942 seinen Austritt aus der Partei beantragt, habe daraufhin seiner Vertretungsprofessur in Tübingen verloren<sup>139</sup> und sei zur Wehrmacht eingezogen worden. Sein Austritt aus der Partei sei am 15. März 1945 durch eine militärische Verhandlung erreicht worden. Da Michel in seiner Autobiographie seine Entlassung in Halle am 18. Dezember 1945 ebenso unerwähnt läßt wie seine Mitgliedschaft in NSDAP und SA überhaupt, muß es dabei bleiben, die eruierten Daten nebeneinander zu stellen. Michel war zwar aus der französischen Gefangenschaft heraus als Mitglied der BK für den Universitätsdienst in Tübingen ausgewählt worden und übernahm dort den Lehrstuhl

134 Vgl. UAH, PA 11446. Reichswissenschaftsministerium an Michel, 14.9.40. Mit Genehmigung des Ministeriums hatte Michel bereits 1935/36 die Professur des verstorbenen Hans Windisch vertreten, 1937 den vorübergehend amtsenthobenen Julius Schniewind.

135 Vgl. ebenda. Undatierter Lebenslauf.

136 Vgl. auch Otto Michel, *Anpassung oder Widerstand: eine Autobiographie*, Wuppertal, Zürich 1989, S. 47-55. Wolfgang Trillhaas (1934/35 in Halle) erwähnt in seinen Erinnerungen, daß es in Halle nicht untypisch gewesen sei, daß die Studenten „zum Teil“ Mitglieder der Bekennenden Kirche und gleichzeitig der SA oder der SS waren. Vgl. Trillhaas, *Vergangenheit*, S. 145. Trillhaas' Erfahrung entspricht immerhin in gewisser Weise der Selbstaussage Michels über sein frühes Eintreten für die NSDAP.

137 Dekan Schmidt bescheinigte ihm noch 1937, besonders unter den der BK angehörenden Studenten erhebliche Sympathie zu genießen, der Bekennenden Kirche (seit 1935) auch anzugehören, ihren „radikalen Flügel“ aber „nachdrücklich“ abzulehnen. Vgl. UAH, PA 11446. Schreiben Schmidts vom 11.5. und 25.8.37. Am 23.3.39, als Michels Ernennung zum Dozenten neuer Ordnung beantragt wurde, berichtete Schmidt dem Reichsministerium, daß Michel nunmehr keiner kirchenpolitischen Gruppierung als Mitglied mehr angehöre. Die Ernennung wurde am 8.7.39 ausgesprochen. Vgl. ebenda. Die Fakultät stellte mehrmals (mindestens 1937 und 1943) ohne Erfolg den Antrag, ihn zum außerplanmäßigen Professor zu ernennen, und wurde dabei auch vom Rektor Weigelt und vom Dozentenschaftsführer Wagner unterstützt. Nach Michels eigener Auskunft wurde seine Ernennung wie auch seine geplante Berufung nach Breslau von Martin Bormann (Leiter der Parteikanzlei) persönlich verhindert (kein Beleg in der Personalakte). Vgl. Michel, *Anpassung*, S. 81, S. 98f.

138 Vgl. UAH, PA 11446 und Rep. 27, Nr. 289. Michel an Hübener, 2.2.46 und 10.1.46.

139 In seiner Autobiographie begründet Michel diesen Vorfall nicht ausdrücklich politisch. Als Kittel plötzlich aus Wien nach Tübingen zurückgekehrt, habe Michel bei der Regierung anfragen lassen, ob er nach Halle zurückkehren solle, und sei daraufhin eingezogen worden. Vgl. Michel, *Anpassung*, S. 88.

für Neues Testament, er erhob aber vehementen Einspruch gegen seine Entlassung in Halle, gerade weil er derjenige „Hallenser Dozent und Assistent“ gewesen sei, „der den stärksten Widerspruch auch öffentlich gegen den NS geleistet“ und deshalb die „schwersten Benachteiligungen erfahren“ habe.<sup>140</sup> Rektor Eißfeldt konnte Michel jedoch nur mitteilen, daß er zwar gerne versuchen wolle, ihn der Universität zu erhalten, aber momentan keinerlei Aussicht auf Erfolg bestünde. Bis ein „geordnetes“ Rehabilitierungsverfahren eingeführt sei, müsse er sich in Geduld üben.<sup>141</sup> Noch 1952 bat Michel Eißfeldt, die Theologische Fakultät möge den „Kriegszustand“ beenden, der seit seiner Entlassung, die er immer als Unrecht angesehen habe, zwischen ihm und dem „östlichen Teil Deutschlands“ bestehe. Er wolle die Möglichkeit erlangen, auch in der DDR seinen Dienst als Theologe tun zu können.<sup>142</sup> Offensichtliche Folge dieses Vorstoßes war, daß Michel seit 1956<sup>143</sup> des öfteren zu Gastvorlesungen nach Halle eingeladen wurde und diese Einladungen auch annahm. Mit insgesamt sieben Entlassungen war die Professoren- und Dozentenschaft der Theologischen Fakultät nun halbiert worden. In allen Fällen unternahmen die Betroffenen, die Fakultät und andere Persönlichkeiten aus Kirche und Universität große Anstrengungen, einschränkungslos ihre Unbelastetheit und Integrität nachzuweisen. Nur im Falle Barnikols und Faschers, der ja nicht Mitglied der NSDAP gewesen war und für dessen Amtsenthebung seine Mitgliedschaft bei den Thüringer Deutschen Christen bis 1936 und in diesem Zusammenhang entstandene Schriften geltend gemacht wurden, griff die SMA zu Gunsten der Belasteten ein. Damit war deutlich geworden, daß Säuberungsausschuß, Universitätsleitung und Landesregierung sich nicht in der Lage sahen bzw. nicht in der Lage waren, die Richtlinie der SMA, keine NSDAP-Mitglieder mehr zuzulassen, für die Theologische Fakultät in Ausnahmefällen außer Kraft zu setzen. Daß Ernst Barnikol über den bloßen Fakt der Parteimitgliedschaft hinaus belastendes Material zumindest in den Fällen Fascher, Schumann und Keyser lieferte, änderte an diesem Grundsatz nichts, so daß es eine Fehleinschätzung der Betroffenen und der Fakultät war, ihn allein für die Urteile des Säuberungsausschusses verantwortlich zu machen. Schließlich bleibt anzumerken, daß sich die Praxis in Halle insofern von anderen Universitäten unterschied, als in Halle zumindest hinsichtlich der Theologischen Fakultät die nominelle Parteimitgliedschaft als einziges Kriterium für die Entlassung aus dem Staatsdienst galt. An der Nachbarfakultät Leipzig wurden noch strengere Maßstäbe angelegt. Dort wurden auch zwei Theologen entlassen, die nur kurzzeitig der SA angehört hatten oder „Förderndes Mitglied der SS“ gewesen waren.<sup>144</sup> In Halle blieb Ger-

140 Vgl. UAH, PA 11446 und Rep. 27, Nr. 289. Michel an Hübener, 2.2.46 und 10.1.46. Michel nennt seine nie erfolgte Ernennung zum Professor, seine Beurteilung als Studentenfürer 1934/35, den Verlust seiner Vertretungsprofessur 1943 und politische Auseinandersetzungen als Soldat mit der Gefahr, verhaftet oder erschossen zu werden. Daneben sei er bereits 1933 gegen die DC aufgetreten; eine Studentenversammlung gegen „Gewissenszwang“ (in der Autobiographie, S. 71. unter dem Thema „Gewissensfreiheit in der Kirche“) sei von der SA gesprengt worden. Vgl. auch Leonore Siegele-Wenschkewitz, *Geschichtsverständnis angesichts des Nationalsozialismus: der Tübinger Kirchenhistoriker Hanns Rückert in der Auseinandersetzung mit Karl Barth*, in: Siegele-Wenschkewitz, Nicolaisen, *Fakultäten*, S. 142.

141 Vgl. UAH, PA 11446. Eißfeldt an Michel, 22.2.46; ebenda, Rep. 27, Nr. 289. Gleichlautender Brief Heinzelmans, 26.2.46.

142 Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 299. Michel an Eißfeldt. Michel begründete mit diesem Brief seine Nichtteilnahme an einer Festveranstaltung des Tholuck-Konvikts, dessen Inspektor er 1927-1930 war. Vgl. Michel, *Anpassung*, S. 35-41.

143 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 418.

144 Zu der Entlassung von Heinrich Bornkamm (SA) und Carl Ihmels (Fördermitglied der SS) vgl. Stengel, *Fakultäten*, S. 25, S. 32f. In Jena blieb der Kirchenhistoriker Karl Heussi, ebenfalls Förderndes Mitglied der SS, im Amt.

hard Heinzelmann, „Förderndes Mitglied der SS“ 1934–1939, im Amt, obwohl die Landesregierung vorübergehend auch diese Mitgliedschaft als Entlassungsgrund in Betracht gezogen hatte.<sup>145</sup>

## 2. Der Neuaufbau der Fakultät ab 1946

Nach den beiden Entlassungswellen war der zugelassene Lehrkörper der Theologischen Fakultät auf acht Professoren geschrumpft, von denen zwei noch zusätzlich ausschieden. Hilko Wiardo Schomerus starb überraschend bereits am 13. November 1945 und der Kirchenhistoriker Ernst Wolf (1902–1971), der 1935 als Mitglied der Bekennenden Kirche 1935 aus Bonn nach Halle strafversetzt worden war, kehrte aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft nicht in die Ostzone zurück. Er vertrat bereits zum Herbstsemester 1945 den kirchengeschichtlichen Lehrstuhl in Göttingen.<sup>146</sup> So waren bei der Wiedereröffnung der Universität am 1. Februar 1946 von dem einst 15 Professoren und Dozenten umfassenden Lehrkörper nur noch sechs Professoren übrig geblieben. Halle stand damit allerdings weit aus besser da als andere Fakultäten auf dem Gebiet der SBZ. Berlin verfügte infolge der Entnazifizierung zunächst über gar keinen Ordinarius mehr, Jena war aus demselben Grund auf ein Minimum geschrumpft und Rostock hatte vier von fünf Ordinarien durch Tod, Nichtbesetzung und Zwangsemeritierung während der NS-Zeit verloren. Nur Greifswald und Leipzig besaßen wie Halle auch nach der Entnazifizierung einen arbeitsfähigen Lehrkörper. Den Lehrstuhl für Altes Testament vertrat Otto Eißfeldt, die beiden Lehrstühle für Neues Testament Erich Fascher und Julius Schniewind (1883–1948), der wie Wolf als Mitglied der Bekennenden Kirche 1936 nach Halle strafversetzt, wegen seiner Beteiligung an Veranstaltungen der Bekennenden Kirche 1937 kurzzeitig amtsenthoben und mit Gehaltskürzung um 20% für fünf Jahre bestraft worden war.<sup>147</sup> Nach dem Krieg lehnte er eine Berufung zum Bischof der Kirchenprovinz zwar ab, erwarb sich aber Verdienste bei der kirchlichen Neuordnung als Propst von Halle und Merseburg seit April 1946.<sup>148</sup> Außerdem war er im November 1945 auch theologischer Senator in der Nachfolge von Schomerus geworden. Neben Schniewind und Fascher wurde außerdem der bereits 1937 emeritierte Erich Klostermann (1870–1963) reaktiviert und in den Lehrbetrieb einbezogen.<sup>149</sup> In der Kirchengeschichte und in der Systematischen Theologie lehrten Ernst Barnikol und Gerhard

145 Vgl. UAH, PA 7544. Erklärung Heinzelmanns vom 20.5.37. Am 12.1.46 hatte das provinziälsächsische Innenministerium dem Kurator der Universität noch mitgeteilt, Fördende Mitglieder der SS sollten wie normale SS-Angehörige behandelt werden. Vgl. ebenda, Rep. 6, Nr. 2640.

146 Vgl. ebenda, PA 17234. Wolf teilte Rektor Eißfeldt am 31.10.45 mit, er sei nicht rechtzeitig aus dem Kriegsgefangenenlager entlassen worden und habe keinen Passierschein für die sowjetisch besetzte Zone bekommen. Wolf war wegen seiner Beteiligung an (illegalen) Prüfungen der BK in Elberfeld auch in Halle disziplinarisch belangt worden. 1942 wurde er als Lazarettseelsorger einberufen und in Halle von Oskar Thulin vertreten. Vgl. auch Meier, Fakultäten, S. 367; Trillhaas, Vergangenheit, S. 215f.

147 Schniewind war 1935 von Königsberg nach Kiel und 1936 von Kiel nach Halle strafversetzt worden. Sein Disziplinarverfahren 1937 wurde von Protesten der BK angehörender Studenten begleitet, die mit einer Reihe von Exmatrikulationen endeten. Vgl. UAH, PA 14109; Jörg Thierfelder, Ersatzveranstaltungen der Bekennenden Kirche. in: Siegele-Wenschkewitz, Nicolaisen, Fakultäten, S. 300; Meier, Fakultäten, S. 271.

148 Vgl. Seidel, Aus den Trümmern, S. 203, 205; Gerhard Heinzelmann, In memoriam Julius Schniewind (mit Bibliographie), in: ThLZ 72/1949, Sp. 165–168. Vgl. auch Julius Schniewind, Die geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes, Berlin 1947.

149 1948 wurde er auf eigenen Antrag erneut emeritiert. seine endgültige Entpflichtung wurde erst 1954 ausgesprochen. Er hielt aber weiterhin Lehrveranstaltungen ab. Vgl. UAH, PA 8993. 1957 wurde ihm das neutestamentliche Hauptseminar entzogen. Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 323. Prorektor Funk an Dekan Lehmann, 26.6.57.

Heinzelmann (1884–1951) nunmehr allein. Die Lehrstühle für Praktische Theologie und für Missionswissenschaften blieben hingegen zunächst vakant. Ersterer wurde wie schon in Kriegszeiten (1940–1943) durch den reformierten Domprediger Paul Gabriel (1883–1964), der im September 1946 mit der Wahrnehmung des Lehrstuhls beauftragt worden war,<sup>150</sup> und den halleschen Pfarrer und Hymnologen Otto Finck (1895–1992) vertreten. Dazu kam 1946 als Honorarprofessor mit einem kirchenmusikalischen und orgelkundlichen Lehrauftrag Oskar Rebling (1890–1976). Die Lücke in den Missionswissenschaften konnte vorübergehend durch einen Lehrauftrag des Berliner Missionsdirektors Siegfried Knak (1875–1955, in Halle seit 1947) gefüllt werden.

So öffnete die Fakultät zwar in einem durchaus arbeitsfähigen Zustand ihre Pforten, die durch Vakanzen und Vertretungen bestimmte Situation war aber angesichts schnell steigender Studentenzahlen alles andere als tragbar. Dennoch wuchs Halle in der Nachkriegszeit zur bedeutendsten und größten Fakultät in der SBZ an.<sup>151</sup> Im Sommersemester 1946 schrieben sich 50 Studierende ein,<sup>152</sup> 1948 waren es bereits 114 und im Herbst 1953 war Halle mit 177 Studierenden nach Leipzig (299) immerhin noch zweitgrößte Fakultät in der DDR.<sup>153</sup> Neben der Lehrstuhlbesetzung geriet die von der SMA und der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in der sowjetisch besetzten Zone vorgenommene Kontingentierung der Studienplätze zu einem großen Problem. Vielfach mußten Bewerber abgewiesen werden, weil die vorgesehene Kapazität bereits erfüllt war. Erst mühsame Verhandlungen der Fakultät und der Landeskirche mit SMA und Landesregierung führten zu einer Erhöhung des Kontingents.<sup>154</sup> Die in den ersten Jahren nach dem Krieg in Angriff genommenen Berufungen konnten von der Fakultät ohne staatliche Eingriffe vorgenommen werden. Am dringendsten waren die Besetzung des zweiten kirchengeschichtlichen und des praktisch-theologischen Lehrstuhls. Für den letzteren war der Leipziger Martin Doerne 1946 *unico loco* von der Fakultät in Vorschlag gebracht worden. Doerne sagte jedoch ab, weil er in Leipzig neben seinem Lehrstuhl zusätzlich mit der Vertretung der Systematischen Theologie beauftragt wurde.<sup>155</sup> Dafür gelang es ein halbes Jahr später, den Berliner Schüler Hans Lietzmanns, Kurt Aland (1915–1994), auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Christliche Archäologie zu berufen.<sup>156</sup> Neben Aland wurde im Mai 1948 Wolfgang Gericke

150 Vgl. ebenda, PA 6434. Gabriel war hauptamtlich Domprediger, Superintendent des reformierten Kirchenkreises und Konsistorialrat der KPS. In Würdigung seiner Verdienste beantragte die Fakultät am 2.5.47, ihm den Professorentitel zu verleihen, was von der Landesregierung am 12.11.47 abgelehnt wurde. Ein zweiter Versuch scheiterte 1953. Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 287. Schreiben des Stellvertreters des Rektors, 11.2.53.

151 Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 291. Fascher an den Rektor, 18.11.48.

152 Vgl. Barch, DR-3, 3047. Vermerk Traugott Böhm/DVV über die Besprechung der theologischen Dekane in der SBZ am 19./20.3.46.

153 Vgl. Aland, Fakultäten, S. 109.

154 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 76f. Z.B. wurden im Sommersemester 1949 von 100 Bewerbern nur 35 zugelassen. Ehemalige Wehrmachtsoffiziere hatten keine Chance, an einer Ost-Fakultät immatrikuliert zu werden, und waren gezwungen, an der Kirchliche Hochschule in Berlin Zehlendorf zu studieren. Vgl. ebenda, S. 57–66. Außerdem wurden Studenten genauso wie der Lehrkörper auf ihre politische Vergangenheit überprüft und gegebenenfalls abgewiesen. Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 307. Listen.

155 Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 287. Heinzelmann an Hübener, 4.9.46, an Doerne, 16.9.46 und Doerne an Heinzelmann, 20.9.46.

156 Vgl. ebenda, PA 3865. Ernennungsurkunde (zum 1.5.47). Neben Aland wurden *pari passu* Hans Leube/Rostock († Mai 1947) und *secundo loco* Gerhard Ebeling/Tübingen vorgeschlagen. Vgl. Schreiben Heinzelmanns, 23.1.47, ebenda. Aland vertrat zu diesem Zeitpunkt die verwaiste Professur Lietzmanns in Berlin. Als Mitglied der Bekennenden Kirche seit 1934 hatte er in der NS-Zeit auf „Verfügung der Parteikanzlei“ nach seiner Habilitation 1941 nicht Dozent werden können. Vgl. Bescheinigung der Abwicklungsstelle des ehemaligen Reichswissenschaftsministeriums, 31.7.45.

(\*1914), Schüler Ernst Barnikols, zum Dozenten für Kirchengeschichte ernannt.<sup>157</sup> Er schied jedoch zwei Jahre später aus gesundheitlichen Gründen wieder aus.<sup>158</sup> Auf Antrag der Fakultät erhielt der frühere Assistent Ernst Wolfs, Ernst Kähler (1914–1991), ebenfalls 1948 einen Lehrauftrag für Landeskirchengeschichte.<sup>159</sup> Schließlich kam 1949 mit dem Erfurter Pfarrer und 1954 in Halle habilitierten Heinrich Benckert (1907–1968) ein Lehrbeauftragter für Systematische Theologie an die Fakultät.<sup>160</sup>

Während die Personalprobleme in der Kirchengeschichte noch in der SBZ-Zeit gelöst werden konnten, ergaben sich bei der Besetzung des missionswissenschaftlichen und praktisch-theologischen Lehrstuhls Probleme, die einerseits – wie schon in früheren Jahren – auf Ernst Barnikol zurückgingen und andererseits der Fakultät zeigten, daß auch die neuen politischen Machthaber bald nach Gründung der DDR in die Autonomie der Fakultät eingriffen, auch wenn diese Einflußnahme zunächst noch nicht auf einer durchdachten und konsequenten Konzeption basierte, die die SED erst Mitte der fünfziger Jahre entwickelte.<sup>161</sup> Für den Lehrstuhl für Missionswissenschaft und allgemeine Religionsgeschichte hatte die Fakultät den 1947 in Leipzig promovierten Arno Lehmann (1901–1984) in Aussicht genommen und beantragte seine Berufung zum Sommersemester 1949.<sup>162</sup> Ernst Barnikol stimmte als einziges Ratsmitglied gegen den Antrag und legte ein Sondervotum vor, in dem er vor allem seine Bedenken gegen die wissenschaftliche Qualifikation und gegen Lehmanns Zugehörigkeit zu den Altlutheranern aussprach.<sup>163</sup> Besonders hemmend auf die Entscheidungsfreudigkeit der zuständigen staatlichen Stellen dürfte Barnikols Erinnerung an die „Staatsopposition überkirchlicher Kreise im 19. Jahrhundert“, zu denen er Lehmann zählte, gewesen sein. Prodekan Fascher wies in seinem Antrag an den Rektor Barnikols Sondervotum im Namen der Fakultät zurück und bat um Lehmanns schnelle Berufung.<sup>164</sup>

Während die Fakultät für den praktisch-theologischen Lehrstuhl erst Ende Mai 1949 eine Liste aufstellte, die den Greifswalder Professor Otto Haendler und nacheinander die Berliner Pfarrer Hans Urner und Ernst Jahn (letzterer auch Lehrbeauftragter an der Berliner Fakultät) nannte,<sup>165</sup> versuchte die SED bereits seit 1948, den ehemaligen Breslauer Praktischen Theologen Wilhelm Knevels (1897–1978) an einer Fakultät in der SBZ

unterzubringen.<sup>166</sup> Knevels, im „Dritten Reich“ zumindest anfangs nationalsozialistisch und deutsch-christlich engagiert,<sup>167</sup> gebärdete sich nach 1945 in einer Weise, die ihn in den Augen der SED als „fortschrittliche Persönlichkeit“ erscheinen ließ.<sup>168</sup> Während die Fakultäten in Berlin und Leipzig sich gegen eine Berufung von Knevels sträubten, fanden SED und DZVV in Ernst Barnikol einen Fürsprecher, der wie Knevels selbst „der Bekennenden Kirche ablehnend gegenüber“ stand und in ihm ein Gegengewicht zu dem „strengen Alt-Lutheraner“ Arno Lehmann sah.<sup>169</sup> Demgegenüber informierte Prodekan Fascher am 16. April 1949 den Volksbildungsminister Sachsen-Anhalts auf eine entsprechende Anfrage hin, daß die Fakultätsmehrheit nicht geneigt sei, Knevels zu berufen, und auch eine „Zustimmung der Kirchenregierung“<sup>170</sup> zu seiner Person vermutlich auszuschließen sei. Vielmehr beharre sie auf ihren Vorschlägen und habe ihrerseits „große Bedenken“ gegen eine Verkoppelung der Berufungen Lehmanns und Knevels.<sup>171</sup> Barnikol legte zusammen mit seinem Schüler, dem Dozenten Wolfgang Gericke, am 3. Juni 1949 wiederum ein Sondervotum vor, das an erster Stelle Knevels, an zweiter Haendler und an dritter pari passu den Religiösen Sozialisten und seit 1948 in Jena amtierenden Praktischen Theologen Erich Hertzsch – bis 1951 auch Mitglied der SED – und Barnikols 1945 entlassenen Schüler Walther Bienert nannte.<sup>172</sup> Dieses Sondervotum verzögerte den Vorgang bis in das Wintersemester 1949, zumal sich die DZVV in Berlin gegenüber der sachsen-anhaltischen Landesregierung mittlerweile deutlich gegen Haendler, Urner und Jahn und für Knevels ausgesprochen hatte.<sup>173</sup> Dekan Heinzelmänn legte im September 1949 seinerseits ein Votum zu dem Sondervotum Barnikols und Gericke vor, das von der Fakultätsmehrheit gebilligt wurde, und bat den Rektor, sich für die Liste der Fakultät einzusetzen.<sup>174</sup> Die Fakultät erhielt zwar zwei Monate später

157 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 287. Antrag Rektor Eißfeldts auf Ernennung Gericke, 24.2.47; Ernennungsurkunde Minister Ernst Thapes, 15.5.48. 1943 war bereits eine Dozentur Gericke gescheitert, was nicht nur am Ernennungsstopp während des Kriegs gelegen haben dürfte, sondern auch an ablehnenden Gutachten Schniewinds und Wolfs. Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 365. Offenbar schlug sich auch hier der Dauerkonflikt zwischen Barnikol und der Fakultätsmajorität nieder.

158 Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 287. Schreiben Gericke, 31.5.50; Heinzelmänn an Gericke, 5.6.50. Dahinter dürfte allerdings auch ein schwerer Konflikt gestanden haben, der ursprünglich zwischen Barnikol und Aland bestand, in den Gericke aber mit einbezogen wurde. Vgl. einige Nachweise in ebenda, PA 652.

159 Vgl. ebenda, PA 8552. Heinzelmänn an MfV, 18.9.48. Damit war außerdem eine Parität zwischen Barnikol und Aland hergestellt worden, auch wenn Kähler Schüler Wolfs war.

160 Mit Aland, Kähler und Benckert war nach dem Tod Schniewinds im übrigen wieder eine Reihe von Theologen in die Fakultät eingerückt, die der BK angehört hatten. Benckert wurde 1954 nach Greifswald und 1955 nach Rostock berufen, wo er bis zu seinem Tod den Lehrstuhl für Systematische Theologie innehatte.

161 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 99–110.

162 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 289; ebenda, PA 25983. Prodekan Fascher an den Rektor, 26.11.48. Zu Lehmann vgl. auch Stengel, Fakultäten, S. 470–477.

163 Vgl. ebenda, PA 25983. Sondervotum Barnikols, 17.11.48.

164 Vgl. Schreiben Faschers vom 26.11.48.

165 Vgl. UAH, PA 9039. Heinzelmänn an das MfV Sachsen-Anhalts, 31.5.49. Rudolf Böhm/DZVV an das MfV Sachsen-Anhalts, 13.5.49; ebenda, Rep. 27, Nr. 288. Der an erster Stelle genannte Otto Haendler hatte Dekan Heinzelmänn am 31.3.49 seine Berufung nach Halle zugesagt. Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 288.

166 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 27–29. Knevels war 1935–1938 Professor in Heidelberg (Höhere Handelsschule), 1938 in Rostock, 1942–1945 in Breslau.

167 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 288. Schreiben des schlesischen Bischofs Ernst Hornig an Fascher, 28.6.49: „Nach dem Zusammenbruch behauptete Prof. Knevels, in der vordersten Reihe derer gestanden zu haben, die den Nationalsozialismus ablehnten.“ und habe sich von russischen und polnischen Behörden Vollmachten zur „radikalen Beseitigung der deutsch-christlichen und nationalsozialistischen Elemente“ geben lassen. Zu Knevels vgl. auch Meier, Kirchenkampf, Bd. 1, S. 33, S. 538, S. 541; Meier, Fakultäten, S. 34, S. 87.

168 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 288. Rudolf Böhm/DZVV an MfV Sachsen-Anhalt, 18.5.49.

169 Vgl. ebenda, PA 4107, 3. Vermerk Traugott Böhm/DZVV vom 12.11.48 über ein Gespräch mit Hans-Joachim Mund von der „Kommission Kirche und Christentum“ des Zentralsekretariats der SED. Die Anregung, Knevels in Halle einzusetzen, ging tatsächlich von Mund aus, der nach dem Scheitern von Verhandlungen mit Berlin und Leipzig Kontakt mit Barnikol aufnahm, der sich sofort für Knevels einsetzte. Vgl. ebenda, PA 652. Vermerk Böhm, 23.10.48.

170 Das Schreiben des schlesischen Bischofs Hornig vom 28.6.49 enthielt schwerwiegende Bedenken politischer und charakterlicher Art gegen Knevels. Von offenbar weniger informierter kirchlicher Seite, nämlich von dem Berliner Bischof Otto Dibelius, war dem Präsidenten des Fakultätentages bereits 1947 nahegelegt worden. Knevels an einer Fakultät in der SBZ unterzubringen. Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 288. Schreiben OKR Oskar Söhlgens, 26.4.47. Zum Einfluß der Landeskirchen auf die Besetzung der theologischen Lehrstühle, der in der DDR offiziell ausgeschaltet wurde. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 49–54.

171 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 289.

172 Vgl. ebenda, PA 9039. Hertzsch informierte Fascher über eine entsprechende Anfrage des ihm „bisher ganz unbekannt“ Barnikol. Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 288. Aktennotiz Faschers, 20.4. (ohne Jahr). Zu Hertzschs Austritt aus der SED, deren Landtagsfraktion er in Thüringen angehörte. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 22.

173 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 288. Rudolf Böhm/DZVV an MfV Sachsen-Anhalt, 18.5.49, abschriftlich dem halle-schen Dekan zur Kenntnis gegeben.

174 Vgl. UAH, PA 9039. Heinzelmänn an den Rektor, 5.10.49; ebenda. Heinzelmänn an das MfV Sachsen-Anhalts, 24.6.49. Hertzsch und Bienert wollten die Berufung nicht annehmen. Knevels sei aus wissenschaftlichen Gründen bereits in Berlin abgelehnt worden. Ferner hatte Heinzelmänn große Bedenken gegen Knevels' angeblich antifaschistische Haltung und führte dafür u.a. ein Zeugnis Hans Schmidts an, dem Knevels immer wie ein überzeugter Anhänger des NS erschienen sei.

vom Berliner Volksbildungsministerium die Auskunft, daß es keine Ernennung ohne Einbeziehung von Knevels geben werde,<sup>175</sup> sie war aber nicht geneigt, sich dieser Forderung zu beugen und von sich aus Knevels zu akzeptieren. Anfang Dezember empfahl der zuständige Regierungsreferent, Knevels nun „auch gegen den Willen der Fakultät zu berufen“.<sup>176</sup> Am 1. Januar 1950 wurden Knevels und Lehmann vom sachsen-anhaltischen Volksbildungsminister Richard Schallock zu Professoren mit Lehrauftrag ernannt.<sup>177</sup> Während selbst Landesbischof Ludolf Müller bei der Landesregierung gegen die Ernennung von Knevels protestierte,<sup>178</sup> sagte nun der Greifswalder Otto Haendler den Ruf nach Halle wegen der langen Verzögerung ab.<sup>179</sup> Da die Fakultät sich aber weigerte, für Knevels, der in Westberlin wohnte und nur selten anwesend war, 1952 den Lehrstuhl zu beantragen, zog dieser sich aus Halle zurück, bis ihn das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen Anfang 1953 offiziell entließ.<sup>180</sup> An seine Stelle rückte nun der auf der Liste von 1949 zweitplatzierte Hans Urner (1901–1986) und blieb bis zu seiner Emeritierung 1966 in Halle.<sup>181</sup> Bei der Beurteilung dieses Vorgangs ist in Rechnung zu stellen, daß bei der Ablehnung von Knevels durch die Fakultät dessen politische Vergangenheit offenbar keine Rolle gespielt hatte. Eine andere Episode aus dem Jahre 1950 zeigt, daß wenigstens einige Mitglieder der Fakultät die politische Rolle von Kollegen in der NS-Zeit zu ignorieren schienen, wenn sie von deren wissenschaftlicher Qualität überzeugt waren. Am 28. Januar 1950 schickte Heinz Erich Eisenhuth, der zusammen mit Walter Grundmann eines der maßgeblichen Mitglieder der Deutschen Christen in Jena gewesen war und wie Grundmann nach seiner Entlassung aus der Universität in den Dienst der Thüringer Landeskirche übernommen wurde, seinen Lebenslauf an Dekan Heinzelmann und dankte ihm für seine und die Unterstützung Erich Faschers und Ernst Barnikols bei dem Vorhaben, ihm in Halle einen Lehrauftrag zu erteilen.<sup>182</sup>

Mit der Ernennung von Knevels 1950 hatte sich einerseits Ernst Barnikol erstmals mit einem Sondervotum gegen die Fakultätsmehrheit durchgesetzt, andererseits war den östlichen Fakultäten deutlich gemacht worden, daß die Regierung der DDR sich aus politischem Kalkül über die Berufungsautonomie der Fakultäten hinwegsetzen konnte – eine Praxis, die in

175 Vgl. ebenda, PA 652. Otto Halle/MtV an Prodekan Fascher, 24.11.49.

176 Vgl. ebenda. Stellungnahme Halles, 5.12.49. Mittlerweile lagen positive Gutachten zu Knevels von einer Reihe Religiöser Sozialisten vor, die allesamt der „Kommission Kirche und Christentum“ bei der SED-Führung angehörten (Pfarrer Arthur Rackwitz, Pfarrer Mund, Pfarrer Heinrich Schwartze, Hans Schlemmer).

177 Vgl. ebenda. Rep. 27, Nr. 288. Lehmann vertrat noch im selben Jahr Heinzelmann als Dekan und amtierte 1952–1960 als Dekan. 1960–1964 als Prodekan.

178 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 29.

179 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 288. Haendler an Heinzelmann. Haendler wechselte 1951 nach Berlin.

180 Vgl. ebenda, PA 652. Dekan Lehmann an SHF, 25.11.52. Barnikol enthielt sich bei der Abstimmung über den Antrag der Fakultät (neben Urner) der Stimme. Personalabteilung des SHF an den Rektor, 22.1.53. Stengel, Fakultäten, S. 29. Knevels wurde zunächst kirchlicher Beauftragter bei der Volkshochschule in Westberlin und ab 1957 Professor für Praktische Theologie an der Philosophischen Fakultät der FU Berlin.

181 Hans Urner wurde 1953 zum Professor mit vollem Lehrauftrag und 1956 zum Professor mit Lehrstuhl ernannt. Arno Lehmanns Ernennung zum Professor mit Lehrstuhl war bei starken Bedenken von staatlicher Seite gegen eine „Verstärkung der Missionswissenschaften“ in der DDR erst 1954 möglich, nachdem sich auch kirchliche Stellen für ihn eingesetzt hatten. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 52.

182 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 287. Heinzelmann teilte Eisenhuth am 3.8.50 mit, daß die Regierung den Antrag der Fakultät abgelehnt habe. Zu Eisenhuth vgl. Kurt Meier, Anpassung und Resistenz der Universitätstheologie, in: Siegele-Wenschkewitz, Nicolaisen, Fakultäten, S. 85f.; Meier, Fakultäten, S. 152–154, S. 307–309, S. 444. Zu Grundmann, der in der DDR von mehreren Fakultäten als Neutestamentler in Betracht gezogen wurde. Vgl. Stengel, Fakultäten, 160f. u.ö.; Leonore Siegele-Wenschkewitz, Mitverantwortung und Schuld der Christen am Holocaust, in: Evangelische Theologie 42, 1982, S. 171–190.

der Frühzeit der DDR – abgesehen von der auf ähnliche Weise vollzogenen folgenschweren Ernennung des Religiösen Sozialisten Emil Fuchs in Leipzig<sup>183</sup> – zwar fast singulär blieb, aber ab Mitte der fünfziger Jahre zu einem Instrument der SED wurde, die Theologischen Fakultäten personell in ihrem Sinne umzugestalten.<sup>184</sup>

Zu den ersten schweren Zusammenstößen der Theologischen Fakultät mit Staat und Partei kam es im ersten Quartal des Jahres 1950, kurz nach Gründung der DDR, als die Studentenschaft und einige Mitglieder des Lehrkörpers öffentlich gegen die Politik der SED protestierten.<sup>185</sup> Besonders aufsehenerregend war die massive Kampagne gegen den Neutestamentler Erich Fascher, der wegen seiner Funktion als stellvertretender Landesvorsitzender der CDU, Mitglied des Hauptvorstands und der ersten Volkskammer der DDR heftig angegriffen wurde. Die SED unternahm im selben Zeitraum große Anstrengungen, um die CDU gleichzuschalten und zur Blockpartei umzugestalten. Dem fielen im Laufe des Jahres eine ganze Reihe führender CDU-Mitglieder in Landesvorständen und CDU-Minister in den Ländern der DDR zum Opfer, die als Vertreter einer gesamtdeutsch, aber westlich orientierten „rechten“ CDU galten, wie sie von dem 1947 abgesetzten Vorsitzenden Jakob Kaiser repräsentiert wurde, beispielsweise Minister Leo Herwegen, der sächsische Finanzminister Gerhard Rohner, der sächsische Parteivorsitzende Hugo Hickmann und der sachsen-anhaltische Finanzminister Georg Kunisch. Einige von ihnen, wie Herwegen, erhielten hohe Haftstrafen, andere wurden abgesetzt und flohen in den Westen. Gleichzeitig wurde der spätere langjährige Vorsitzende Gerald Götting Ende Januar 1950 zum Generalsekretär gewählt.<sup>186</sup> Erich Fascher, der noch 1948 zu einer Gegenkandidatur gegen den CDU-Vorsitzenden Otto Nuschke aufgefordert worden war, galt in den Augen der SED ebenfalls als Vertreter dieses „rechten Flügels“ der CDU. Auf der Grundlage von „provokatorischen Äußerungen“ Faschers gegen die „Oder-Neiße-Friedensgrenze“ in einem Vortrag ließ das hallesche SED-Blatt „Freiheit“ Anfang Februar 1950 eine elftägige demagogische Artikelserie gegen Fascher los, in der ihm „Feindschaft“ gegen die Sowjetunion, „Doppelzüngigkeit“ und eine „reaktionäre“ Einstellung im allgemeinen vorgeworfen wurden, so daß „hunderte“ von aufgebotenen Parteifunktionären und „tausende“ von bestellten Bürgern und Arbeitern hallescher Betriebe in der Zeitung seine Entfernung aus dem „öffentlichen Leben“ forderten. Fascher, der bereits Ende Januar aus dem Hauptvorstand der CDU ausgeschlossen worden war und im Oktober 1950 auch aus der Volkskammer ausschied, wurde von der sachsen-anhaltischen Regierung Mitte April als Professor beurlaubt und vom Lehrbetrieb ausgeschlossen. Eine gänzliche Entlassung aus dem Staatsdienst war jedoch nicht vorgesehen, vielmehr wurde Fascher bereits Anfang März 1950 gedrängt, an die Universität Greifswald zu wechseln. Fascher stimmte dem zu, wollte aber einen ordentlichen Ruf erhalten.<sup>187</sup> Nach anfänglichen Bedenken willigte die Greifswalder Fakultät in einen Tausch ein. Fa-

183 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 27. Fuchs erhielt (wie Knevels) am 1.1.50 in Leipzig den Lehrstuhl für Systematische Theologie und Religionssoziologie auf Anweisung der sächsischen Landesregierung.

184 In Halle wurden nach Knevels insgesamt vier Dozenten und Professoren gegen den Willen der Fakultät ernannt: Wolfgang Wiefel (1963), Gerhard Bassarak (1967), Siegfried Krügel (1970), Walther Bredendiek (1972). Vgl. ebenda, S. 411–416. S. 476f., S. 629–635.

185 Die folgenden Vorgänge habe ich bereits ausführlich geschildert. Ebenda, S. 34–39.

186 Anlässlich dieses Politikwechsels der CDU verließen zahlreiche Mitglieder, auch unter den Theologen, 1950 die Partei, in Halle z.B. Eißfeldt, Kähler und Gabriel. Vgl. auch Johannes Hempel, in: Hagen Findels und Detlef Pollack (Hg.), Selbstbewahrung oder Selbstverlust: Bischöfe und Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR über ihr Leben, Berlin 1999, S. 406f.

187 Vgl. UAH, PA 21905. Aktennotiz vom 24.4.50, Memorandum der Theologischen Fakultät vom 8.3.50. Bei diesem Vorgang spielten Faschers politische Vergangenheit und seine vorübergehende Entlassung 1945 im übrigen keine Rolle.

scher ging im Juni nach Greifswald, während der dortige Fachvertreter Gerhard Delling (1905–1986) in Halle zum Professor mit Lehrauftrag ernannt wurde und hier weit über seine Emeritierung hinaus das Gesicht der Fakultät mitprägte.<sup>188</sup>

Zeitlich parallel zu der Kampagne gegen Fascher, Anfang Februar 1950, fanden an den Universitäten der DDR die letzten freien Wahlen zu den größtenteils bereits gleichgeschalteten Studentenräten statt, allerdings nur noch auf der Grundlage von Blocklisten der Nationalen Front, die kaum noch Mitglieder der „bürgerlichen“ Parteien enthielten und deutlich von SED und FDJ dominiert waren.<sup>189</sup> Im Vorfeld hatte an der Theologischen Fakultät eine Wahlversammlung stattgefunden, in der fast alle Studenten gegen die Nationale Front und ihre gegen die Bundesrepublik gerichteten „Kampfmethoden“ protestierten, so daß die anwesenden Funktionäre und Staatsvertreter unter Druck gerieten.<sup>190</sup> An der Wahl am 8. Februar nahmen zwar 82% der Theologen teil, aber 81% der abgegebenen Stimmen waren ungültig. Kurz darauf wurden einigen Studenten die staatlichen Stipendien als Strafmaßnahme gestrichen. Die Fakultät ihrerseits geriet unter Druck der Universitätsleitung und der Landesregierung wegen dieses deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Wahlergebnisses.<sup>191</sup> Im selben Zusammenhang hatte am 5. Februar eine Veranstaltung der Dozentenschaft stattgefunden, die ebenfalls die Nationale Front zum Gegenstand hatte. Am Ende der Versammlung wurden die Anwesenden aufgefordert, über einen Universitätsausschuß der Nationalen Front abzustimmen, nachdem der anwesende Rektor Rudolf Agricola deutlich gemacht hatte, daß derjenige, der gegen die Nationale Front stimme, gleichzeitig für den Krieg sei.<sup>192</sup> Paul Gabriel und Ernst Kähler von der Theologischen Fakultät stimmten angesichts dieser Verkoppelung als einzige gegen die Nationale Front. Kurz darauf wurden ihnen die Lehraufträge – ohne Begründung – entzogen.<sup>193</sup> Die Fakultät legte dem Minister für Volksbildung Richard Schallock am 8. März ein Memorandum vor, in dem sie auf die ernste Notlage der Fakultät aufmerksam machte, die Fortsetzung der Lehrtätigkeit von Fascher, Kähler und Gabriel erbat und die ausstehende Berufung von Hans Urner „dringend“ monierte.<sup>194</sup> Die Fakultät sei im Vergleich mit den anderen DDR-Fakultäten „erschüttert“; ihre „Frequenz“ sei bereits an die dritte Stelle gerückt. Die haleschen Vorfälle erregten Aufsehen über die Fakultät hinaus, schien die Fakultät doch nun ernsthaft in ihrem Bestand bedroht zu sein. Die Magdeburger Kirchenleitung protestierte beim Volksbildungsminister gegen das Vorgehen gegen Fascher, Kähler, Gabriel und die Studenten, und selbst bei der er-

188 Zur wissenschaftlichen Würdigung Dellings vgl. Karl-Wilhelm Niebuhr, Der Neutestamentler Gerhard Delling (1905–1986) als Erforscher des Frühjudentums, in: Schnelle, Reformation, S. 73–86.

189 Vgl. auch Krönig, Müller, Anpassung, S. 34–37.

190 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 679f. Lediglich der spätere CDU-Funktionär, MfS-Mitarbeiter und Professor für Ökumenik in Berlin Herbert Trebs und Gerhard Bassarak, später IM und führender Vertreter der an die SED angepaßten „fortschrittlichen“ Christen, sprachen sich für die Nationale Front aus.

191 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 291. Volksbildungsminister Schallock an den Studentendekan Louis-Heinz Kettler, 3.3.50; Dekan Heinzmann an Kettler, 19.4.50. Heinzmann machte darauf aufmerksam, daß sich die künftigen Pfarrer einer bestimmten politischen Einstellung enthalten und außerdem keine „feindselige oder gar hasserfüllte Stellung zu Menschen des Westens einnehmen“ wollten.

192 Diese „Alternative“ wurde von der Magdeburger Kirchenleitung treffend als „Kaudinisches Joch“ bezeichnet. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 38.

193 Im Oktober 1950 wurde der Assistent Konrad von Rabenau auf Grund kritischer Äußerungen in einer Schulungsveranstaltung im Vorfeld der Wahl am 15.10. ebenfalls vorübergehend beurlaubt. Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 430. Bericht von Rabenaus.

194 Für die engere Fakultät unterzeichneten Aland, Gericke, Eißfeldt, Heinzmann und Barnikol, der allerdings seine Unterschrift ausdrücklich nicht für den Hans Urner betreffenden Punkt verstanden wissen wollte (er hatte sich ja gegen die Fakultätsliste und für Knevels ausgesprochen). Vgl. ebenda, PA 21905.

sten Besprechung zwischen der Regierung der DDR und den Kirchenleitungen am 28. April 1950 thematisierte Bischof Ludolf Müller diese staatlichen Übergriffe. Kähler und Gabriel erhielten ihre Lehraufträge jedoch erst 1952 und 1953 wieder.<sup>195</sup> Der Wunsch der Fakultät, den 1952 in Halle habilitierten Kähler, seit 1951 erster Rektor des Katechetischen Oberseminars in Naumburg – eine der drei Kirchlichen Hochschulen in der DDR –, in eine Dozentur zu berufen, wurde von Universitätsleitung und Regierung strikt abgelehnt.<sup>196</sup> Daß er 1954 als Professor nach Greifswald berufen werden konnte, war angesichts des negativen politischen Urteils halescher Stellen eigentlich nicht zu erwarten.

Personalpolitisch zeitigten die Bemühungen um den Bestand der Fakultät allerdings ab 1952 Erfolg.<sup>197</sup> Die anstehenden Berufungen wurden in den folgenden Jahren ohne größere Komplikationen nach den Wünschen der Fakultät realisiert, womit der Grundstein der „neuen“ Fakultät gelegt wurde, der nunmehr vom „alten“ Vorkriegsbestand nur noch Otto Eißfeldt und Ernst Barnikol angehörten. Neben der Ernennung Hans Urners wurde 1952 der Jenaer Herbert Preisker (1888–1952) auf Antrag der Fakultät als Nachfolger Faschers nach Halle gebracht,<sup>198</sup> und nach dessen plötzlichem Tod noch am Ende des Jahres gelang es 1954, Alexander Böhlig (1912–1996) aus Erlangen nach Halle zu berufen.<sup>199</sup> Auch der Lehrstuhl des 1951 verstorbenen Gerhard Heinzmann wurde recht schnell mit Martin Doerne (1900–1970) besetzt, der bereits 1946 von der Fakultät gewünscht worden war.<sup>200</sup> Parallel zu Doerne, der Halle 1954 wieder verließ, kam 1953 der Greifswalder Systematiker Erdmann Schott (1900–1983) nach Halle.<sup>201</sup> 1952 wurde mit dem Institut für Konfessionskunde der Orthodoxie sogar eine Neugründung realisiert, mit der sich für die Fakultät später ein zusätzlicher Lehrstuhl verband, den bis 1981 Konrad Onasch (\*1916) innehatte.<sup>202</sup> Delling, Schott, Lehmann, Urner und Onasch blieben über die sechziger Jahre hinaus die prägenden Persönlichkeiten der haleschen Universitätstheologie, die auch darüber hinaus die weitere personelle Entwicklung der Fakultät bestimmten.

So hatte sich das Jahr 1950 zunächst nur als kurzzeitiger Einbruch des „sozialistischen“ Staates in die Fakultät erwiesen – aber: sie war mit dieser Erfahrung in der DDR angekommen! Nur wenige Jahre später, als die SED ihre Politik gegenüber den Theologischen Fakultäten, gegen die Evangelischen Studentengemeinden und gegen kirchliche „Einflüsse“ an

195 Vgl. UAH, PA 6463. Antrag der Fakultät, 15.1.52. Der Berliner Bischof Otto Dibelius unterstützte die Beauftragung Gabriels in einem Schreiben an den Rektor am 6.2.52. Bis 1956 hatte Gabriel einen Lehrauftrag für Reformierte Theologie inne. Vgl. ebenda.

196 Vgl. ebenda, PA 8552. Personalabteilung der MLU an das SHF, 26.8.52. in dem Kähler als Geistlicher bezeichnet wird, „der die fortschrittliche Erziehung unserer Jugend in keiner Weise unterstützt“. Das SHF lehnte die Dozentur Käblers zwar offiziell aus Stellenplangründen ab, dies entsprach aber nicht den Tatsachen, da eine Professur mit Lehrauftrag vorhanden war. Als die Greifswalder Universität von Halle ein Gutachten forderte, wiederholte die Kaderabteilung am 18.3.53 ihr negatives politisches Urteil über Kähler. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 115 u.ö.

197 Dies ist auffällig insbesondere im Hinblick darauf, daß seit August 1952 die Existenz aller Theologischen Fakultäten in der DDR auf dem Spiel stand. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 78–97.

198 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 289. Heinzmann an das MiV, 15.1.51. Die Fakultät hatte 1. Preisker, 2. den Schüler der haleschen Fakultät Herbert Braun und 3. den Berliner Johannes Schneider nominiert,

199 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 176.

200 Vgl. UAH, Rep. 27, Nr. 287. Prodekan Lehmann an das SHF, 31.3.52. Wie 1946 wurde Doerne unico loco vorgeschlagen. Ernst Barnikol legte wiederum ein Sondervotum vor, das Einwände gegen Doernes Qualifikation in der Systematischen Theologie geltend machte. Doerne wechselte 1954 nach Göttingen, wo er wieder Praktische Theologie lehrte. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 33; Trillaas, Vergangenheit, S. 240–242.

201 Vgl. ebenda. Schreiben Doernes vom 19.6.52. Schott war am 6.6.52 pari passu mit Heinrich Benckert vorgeschlagen worden, an dritter Stelle der Berliner Dozent Gerhard Koch.

202 Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 75.



den Universitäten überhaupt radikalisierte, blieb auch Halle von Einschnitten, Vakanzen, verhinderten akademischen Laufbahnen, Einsetzungen gegen ihren Willen, jahrelang angewandten scharfen ideologischen Kriterien in der Berufungspolitik und anderen Eingriffen nicht verschont. Den vorläufigen Höhepunkt stellte 1958 die Entlassung Kurt Alands im Zuge einer konzertierten Aktion von SED, MfS und Universitätsleitung dar, die sich gegen bürgerliche und christliche Hochschullehrer schlechthin, aber eben auch gegen die Theologische Fakultät richtete.<sup>203</sup> Hatte letztere die Entnazifizierung ohne jede Autonomie und damit ohne jede Differenzierungsmöglichkeit den politischen Verhältnissen unterordnen müssen, war ihr wenigstens ein von staatlichen und im übrigen auch von kirchlichen Einflüssen<sup>204</sup> weitgehend unabhängiger Neuaufbau möglich gewesen, bevor sie in ein politisches System hineinwuchs, daß sich die Erziehung eines „fortschrittlichen“ Pfarrerstandes an den staatlichen Fakultäten zum Ziel gesetzt hatte.

203 Vgl. ebenda, S. 260-294. Friedemann Stengel: Zur Kirchen- und Hochschulpolitik der SED am Beispiel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in den fünfziger Jahren, in: Vorträge und Abhandlungen zur Wissenschaftsgeschichte 1999/2000, hrsg. von Wieland Berg, Sybille Gerstengarbe, Andreas Kleinert und Benno Parthier. Heidelberg 2000 (= Acta Historica Leopoldina 36, 2000), S. 25-61.

204 Beispielsweise nahm Bischof Otto Dibelius auf die Besetzung von Lehrstühlen an der Berliner Fakultät zumindest in der Anfangszeit einen kirchenpolitischen Einfluß (Heinrich Vogel, Martin Albertz), wobei in Rechnung zu stellen ist, daß auf Grund fehlender Ordinarien zunächst kein normales Berufungsverfahren möglich war. Vgl. Walter Elliger, 150 Theologische Fakultät Berlin, Berlin 1960, S. 135f. In Halle ist eine derartige kirchliche Einflußnahme nicht nachweisbar, sieht man davon ab, daß der von der Fakultätsmehrheit abgelehnte Wilhelm Knevels auch von kirchlicher Seite als Vertreter der Praktischen Theologie nicht gewünscht wurde. Vgl. Stengel, Fakultäten, S. 29.